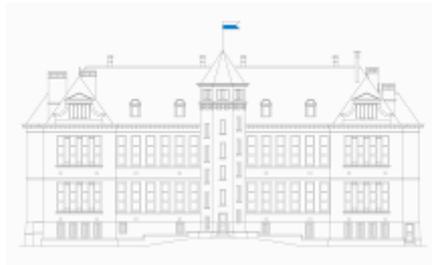


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	5
EP: Vorarbeiten für Europawahl 2019	5
EP fordert Prüfung der Sommerzeit	6
Brexit: Rat beschließt Verhandlungsmandat zu Übergangsphase.....	6
Kommission legt Strategie für EU-Erweiterung auf dem Westbalkan vor	7
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	10
INNENPOLITIK.....	10
Wesentliche Ergebnisse des informellen Rats Justiz und Inneres am 25./26.01.2018 in Sofia: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI.....	10
ASYL UND MIGRATION	11
Frontex startet neue Marinemission „Themis“ im zentralen Mittelmeer	11
EASO veröffentlicht EU-Asylstatistik für das Jahr 2017	12
EuGH urteilt zur illegalen Wiedereinreise eines Asylbewerbers nach Überstellung	12
DATENSCHUTZ.....	13
EuGH urteilt zur gerichtlichen Zuständigkeit bei Sammelklage gegen Facebook.....	13
VERKEHRSSICHERHEIT	15
Kommission verschärft Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung des Verkehrssicherheitspakets.....	15
VERKEHRSPOLITIK	16
Kommission leitet Konsultation zu EU-Fonds im Bereich der strategischen Infrastrukturen ein	16
BAUEN UND WOHNEN.....	16
Kommission leitet Konsultation zur Bauprodukten-Verordnung ein	16
SPORT	17
Kommission leitet Konsultation zu EU-Fonds im Bereich Sport und Städtepartnerschaften ein	17
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	18
Informelle Tagung des Rates für Justiz und Inneres	18
Kommission startet Konsultation zur europabezogenen Aus- und Fortbildung	18
ECRIS-TCN (Europäisches Strafregisterinformationssystem) im LIBE-Ausschuss.....	20
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	21
EU und Norwegen unterzeichnen Abkommen zur Verwaltungszusammenarbeit auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer	21
Kommission veröffentlicht Zeitplan für die Evaluation der Richtlinie über Verbrauchsteuern auf Tabakwaren	21



EBA startet Bankenstresstest 2018	22
EP: Sitzung am 06.02.2018 – EP fasst Entschließung zum Jahresbericht der EZB 2016	23
Irland und Spanien nominieren Kandidaten für den Posten des Vizepräsidenten der EZB.....	24
Kommission begrüßt Abschlussbericht für ein nachhaltiges Finanzwesen.....	25
Kommission startet Konsultation zu Sovereign Bond-Backed Securities (SBBS)	26
Kommission veröffentlicht Winterprognose 2018 für die wirtschaftliche Entwicklung in der EU	26
ERH veröffentlicht Sonderbericht zum Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht	28
Veranstaltung der <i>Hanns-Seidel</i> -Stiftung zur „Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion“ am 24.01.2018.....	29
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	30
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	30
Ergebnisse des informellen Rats für Wettbewerbsfähigkeit vom 01./02.02.2018	30
Hochrangige Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen legt strategische Empfehlungen vor ...	31
Fusionskontrolle: Kommission erlaubt BayWa die Akquisition von Clean Energy Trading.....	31
Beihilfen: Kommission genehmigt Kapazitätsmechanismen zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit.....	32
EuGH bestätigt Geldbußen gegen Luftfrachtkartell.....	32
DIGITALES UND MEDIEN.....	33
EP fasst Entschließung zur Abschaffung von ungerechtfertigtem Geoblocking beim Online-Einkauf	33
Kommission richtet Beobachtungsstelle und Forum für Blockchain-Technologie ein.....	33
ENERGIE	34
EU fördert SuedOstLink mit 70 Mio. €	34
Fusionskontrolle: Kommission erlaubt Hochtief den Erwerb von Abertis.....	35
Rat bestätigt politische Einigung über die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden....	35
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	37
Wesentliche Ergebnisse des Agrarrats vom 29.01.2018	37
Hochrangige Expertengruppe schlägt Fahrplan für grünere Wirtschaft vor	37
Kommission stellt 154 Mio. € für Tier- und Pflanzengesundheit bereit	38
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	39
ARBEITSMARKT	39
Arbeitslosenquote in der EU28 im Dezember bei 7,3 %	39
FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK.....	39
Bank der EU investiert in Gleichstellung der Geschlechter.....	39
ARBEITSRECHT	40
EuGH: Gerichte dürfen im Betrugsfall Sozialversicherungsbescheinigungen entsandter Arbeitnehmer unbeachtet lassen.....	40



INTEGRATION.....	41
Hilfe bei Integration von Migranten auf lokaler Ebene.....	41
JUGEND.....	42
Junge Menschen präsentieren Ideen für die Zukunft Europas	42
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	43
Kommission legt Halbzeitbilanz zu „Erasmus+“ vor	43
Kommission veranstaltet ersten Europäischen Bildungsgipfel.....	44
Kommission veröffentlicht Eurydice-Bericht zu „Citizenship Education at School in Europe 2017“	44
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	46
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	46
EP legt Standpunkt zur Reform des Emissionszertifikatehandels fest.....	46
EP setzt Sonderausschuss für das EU-Zulassungsverfahren bei Pestiziden ein	46
Kommission startet Öffentliche Konsultation zur Abfallverbringung.....	47
Kommission legt Vorschlag zur Novellierung der Trinkwasserrichtlinie vor	47
Expertengruppe der Kommission schlägt Maßnahmen für eine grünere Finanzwirtschaft vor.....	48
VERBRAUCHERSCHUTZ	49
Kommission fördert Tier- und Pflanzengesundheit mit 154 Mio. €.....	49
EP fasst Entschließung zur Abschaffung von ungerechtfertigtem Geoblocking beim Online-Einkauf	49
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	51
Kommission: Vorschlag zur Novellierung der Trinkwasserrichtlinie	51
Kommission: Vorschlag zur gemeinsamen Bewertung von Gesundheitstechnologien	52
Kommission: Aufruf zum Einreichen von Förderanträgen im Rahmen des EU-Gesundheitsprogramms	53
Rat: Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2018 – Gesundheitspolitische Schwerpunkte ..	53
EP: Entschließung zum Thema „Null Toleranz gegenüber Genitalverstümmelung bei Frauen“	54
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	56
EP fasst Entschließung zur Abschaffung von ungerechtfertigtem Geoblocking beim Online-Einkauf	56
Kommissarin <i>Gabriel</i> fordert zügige Vollendung des digitalen Binnenmarkts.....	56



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP: VORARBEITEN FÜR EUROPAWAHL 2019

Im Rahmen der Februar-Plenarsitzung beschäftigte sich das EP-Plenum mit verschiedenen Vorarbeiten für die Europawahl im Jahr 2019.

- Gesetzgebungsvorschlag zur Verringerung der Sitze des EP auf 705 Mitglieder:

Das Plenum verabschiedete einen Legislativvorschlag, der die Sitzverteilung nach dem Brexit und für die nächste Legislaturperiode neu regeln und die Gesamtzahl der Sitze auf 705 verkleinern soll. Die Sitzkürzung kommt dabei durch eine teilweise Streichung der Sitze der britischen Abgeordneten zustande. Dies betrifft 46 der 73 britischen Sitze. Die übrigen 27 Sitze sollen unter den verbleibenden Mitgliedstaaten verteilt werden (nicht Deutschland; vor allem Frankreich und Spanien).

Ein Vorschlag des AFKO-Ausschusses, in dem gefordert wurde, dass mehrere Abgeordnete aus einem EU-weiten Wahlkreis gewählt werden (transnationale Listen), wurde vom Plenum abgelehnt.

- Spitzenkandidaten-Prozess / Rahmenabkommen zwischen EP und Kommission:

Der Bericht zur Anpassung des Rahmenabkommens zwischen EP und Kommission enthält die klare Aussage, nur einen nach dem Spitzenkandidaten-Prozess ausgewählten Kandidaten zum Präsidenten der nächsten Kommission zu wählen (das heißt ein Spitzenkandidat einer europäischen Partei, die als stärkste Kraft aus den Wahlen hervorgegangen ist). Zudem können Kommissare künftig ihr Amt ausüben und für das EP kandidieren (bisher: Beurlaubung notwendig).

- Reform des Wahlrechts:

Bereits im Jahr 2015 hatte das EP einen Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung des Wahlrechts für die Europawahlen verabschiedet. Darin enthalten war unter anderem eine drei beziehungsweise fünf Prozenthürde (in Deutschland derzeit vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt). Zu diesem Dossier wurde mit Rat und Kommission diskutiert, wobei die Europaabgeordneten Kritik am geringen Fortschritt der Ratsbehandlung äußerten.

Pressemitteilung des EP zur Verringerung der Sitze des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180202IPR97025/europawahl-2019-parlament-soll-nach-brexite-kleiner-werden>



Link zur geänderten Sitzverteilung (mit Zuwächsen):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/eu-affairs/20180126STO94114/europawahl-2019-sitzverteilung-vorschlag-des-parlaments>

Pressemitteilung zum Spitzenkandidatenprozess / Rahmenabkommen zwischen EP und Kommission:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180202IPR97026/europawahl-2019-parlament-wird-am-prinzip-des-spitzenkandidaten-festhalten>

EP FORDERT PRÜFUNG DER SOMMERZEIT

Am 08.02.2018 verabschiedete das Plenum des EP eine Entschließung, mit der eine Prüfung der europaweiten Regelung der Sommerzeit gefordert wird. Soweit sinnvoll, solle die Kommission eine Überarbeitung vorschlagen. Bisherige Studien hätten kein eindeutiges Ergebnis über die Auswirkungen gebracht, das EP sieht aber Gefahren für die menschliche Gesundheit. Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* betonte, eine Änderung sei nur europaweit umsetzbar. Die Gesundheitsgefahren seien noch genau zu untersuchen.

Die aktuelle Richtlinie über die Regelung der Sommerzeit (Richtlinie 2000/84/EG) regelt die Zeitumstellung europaweit, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes zu unterstützen. Die Parlamentarier hatten sich auf Grund von Bürgeranfragen bereits mehrfach mit der Zeitumstellung beschäftigt. Ein ebenfalls zur Abstimmung gestellter Antrag, der die Abschaffung der Sommerzeit forderte, fand keine Mehrheit.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180202IPR97038/parlament-fordert-sorgfaltige-beurteilung-der-halbjährlichen-zeitumstellung>

BREXIT: RAT BESCHLIEßT VERHANDLUNGSMANDAT ZU ÜBERGANGSPHASE

Der Rat (Artikel 50-Formation) hat am 29.01.2018 das Mandat für die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich (GBR) über eine Übergangsphase nach dem Austritt des Landes aus der EU beschlossen.

Das Mandat basiert auf der Entscheidung des Europäischen Rats (ER) vom 15.12.2017, in der die Freigabe für Verhandlungen über eine Übergangsphase erteilt wurde (und für Verhandlungen über die künftigen Beziehungen, auf die sich der jetzige Beschluss aber nicht bezieht).

Eckpunkte der EU-Position für die Übergangsphase sind:



- Weitere Teilnahme des GBR am Binnenmarkt und an der Zollunion;
- Weitergeltung von EU-Recht im GBR (bestehendes Recht und Änderungen während der Übergangsphase, inklusive EuGH-Rechtsprechung; gewisse Ausnahmen für die Bereiche Inneres und Justiz);
- Stimmrechtsverlust des GBR in allen EU-Gremien nach dem 29.03.2019 (bzw. Inkrafttreten des Austrittsabkommens);
- Begrenzung der Übergangsphase bis zum 31.12.2020;
- Abschluss internationaler (Freihandels-)Abkommen durch das GBR nur nach Genehmigung durch die EU.

Ein gesonderter Verhandlungspunkt sollen Fischfangquoten werden.

Die Erweiterung des Verhandlungsmandats um den Aspekt der künftigen Beziehungen ist für März 2018 geplant.

In einem gesonderten Statement erinnert der Rat daran, dass insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung, Außenpolitik sowie beim Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität enge Beziehungen angestrebt und gesonderte Vorkehrungen schon im Rahmen der Übergangsphase getroffen werden könnten.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/01/29/brexit-council-article-50-adopts-negotiating-directives-on-the-transition-period/>

Text des erweiterten Verhandlungsmandats (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu//media/32504/xt21004-ad01re02en18.pdf>

Gesonderte Ratsstellungnahme (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu//media/32505/xt21012en18.pdf>

KOMMISSION LEGT STRATEGIE FÜR EU-ERWEITERUNG AUF DEM WESTBALKAN VOR

Am 06.02.2018 hat die Kommission ihre Strategie für die EU-Erweiterung auf dem westlichen Balkan vorgestellt. Neben Anforderungen für den Beitritt enthält das Dokument Einschätzungen zur aktuell fehlenden Beitrittsreife der Westbalkanstaaten.

Daneben werden weitere Initiativen angekündigt, die über den Beitritt an sich hinausgehen und im Zusammenhang mit der Funktionsweise und Aufnahmefähigkeit der EU stehen (Rechtstaatlichkeit und Mehrheitsentscheidungen).



Zentrale Aussagen des Papiers:

- Die Kommission sieht keinen Raum für zeitnahe Beitritte. Problemfelder wie Rechtsstaatlichkeit, Korruption, Regierungsführung, Unabhängigkeit der Medien, wirtschaftliche Unzulänglichkeiten und die Einhaltung von Grundwerten werden offen benannt und Lösungswege aufgezeigt. Zentral sei aber in allen Fällen ein klares europäisches Bekenntnis der politischen Führung. Besonders herausgestellt wird auch die Notwendigkeit, bestehende Differenzen zu bereinigen, insbesondere Grenzstreitigkeiten.
- Nur bei Serbien und Montenegro sieht die Kommission eine Chance für einen Beitritt bis zum Jahr 2025 – allerdings auch nur unter einem „best case scenario“, in dem beide Staaten weitreichende, glaubhafte und nachprüfbare Reformschritte unternehmen.
- Albanien und die frühere jugoslawische Republik Mazedonien seien auf einem guten Weg und die Aufnahme von Beitrittsgesprächen unter gewissen Voraussetzungen denkbar.
- Zu Bosnien und Herzegowina sowie zum Kosovo fallen die Einschätzungen eher vage aus.
- Ernsthafte Reformbemühungen würden durch die EU aber honoriert. Dazu wird unter anderem eine (nicht konkretisierte) Aufstockung der Heranführungsbeihilfen vorgeschlagen. Gleichzeitig sollen die mit diesen Mitteln verbundenen Auflagen verschärft werden.
- Als weitere Voraussetzung geht die Kommission auf die Aufnahmefähigkeit der Union ein – insbesondere institutionell und finanziell. Vor jeder Erweiterung sei zunächst sicherzustellen, dass die EU „stärker, solider und effizienter“ werde. Hierzu kündigt die Kommission für Herbst 2018 Initiativen zur häufigeren Verwendung von Mehrheitsentscheidungen im Rat sowie zur besseren Einhaltung rechtstaatlicher Mindestbedingungen durch die Mitgliedstaaten an. Zudem soll es Analysen über die Auswirkungen des Beitritts geben (zum Beispiel im Bereich Landwirtschaft).
- Auch solle es möglichen neuen (Westbalkan-)Mitgliedstaaten nicht möglich sein, die Aufnahme weiterer Staaten der Region zu verhindern.

Zudem wurden folgende sechs Leuchtturmprojekte für die Zeit zwischen den Jahren 2018 und 2020 in folgenden Bereichen bekannt gegeben:

- Rechtsstaatlichkeit (Reformunterstützung, etwa durch Beratungsmissionen);
- Sicherheit und Migration (verstärkte Zusammenarbeit mit Europol und Frontex);
- Wirtschaft/Soziales (verstärkte finanzielle Hilfe für Investoren, im Sozialbereich und bei Bildung, Erasmus+);
- Konnektivität (Einbindung in die sogenannte Connecting Europe Fazilität und in die Energieunion);
- Stärkung der Digitalisierung (Senkung von Roamingkosten, Ausbau von Breitband, eGovernment);
- Völkerverständigung (Aufarbeitung des Jugoslawienkriegs, Einbezug in das Europäische Jahr des Kulturerbes).



Kommissionspräsident *Juncker* kündigte zudem für Ende Februar 2018 eine Reise in alle Westbalkanstaaten an.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-561_de.htm

Memo zur Mitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-562_de.htm

Mitteilung „Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive und ein verstärktes Engagement der EU gegenüber dem westlichen Balkan“:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-credible-enlargement-perspective-western-balkans_de.pdf

Annex zur Mitteilung mit Zeitplan für konkrete Maßnahmen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/annex-communication-credible-enlargement-perspective-western-balkans_en.pdf

Übersicht mit Flaggschiffinitiativen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/six-flagship-initiatives-support-transformation-western-balkans_en.pdf

Übersicht zum wirtschaftlichen Potential (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/economic-potential-eu-relations-western-balkans_en.pdf

Übersicht zum Beitrittsprozess (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/the-enlargement-process_en.pdf



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNENPOLITIK

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES INFORMELLEN RATS JUSTIZ UND INNERES AM 25./26.01.2018 IN SOFIA: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMI

Am 25./26.01.2018 fand eine informelle Sitzung des Rats Justiz und Inneres in Sofia statt. Der letzte formelle Rat Justiz und Inneres tagte am 07./08.12.2017 in Brüssel (EB 20/17). Die Schwerpunkte aus dem Bereich Inneres umfassten insbesondere die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und die Entwicklung eines integrierten Grenzmanagementsystems.

Die bulgarische EU-Ratspräsidentschaft führte aus, dass inzwischen zahlreiche Maßnahmen zur Steuerung von Migration ergriffen wurden, unter anderem die Erweiterung von Frontex zu einer Europäischen Grenz- und Küstenwache, die Entwicklung neuer IT-Systeme zum Grenzmanagement (insbesondere das Entry-Exit-System, kurz EES, und das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem, kurz ETIAS), die Schaffung des „European Migrant Smuggling Centre“ bei Europol sowie strategische Vereinbarungen mit Herkunfts- und Transitstaaten zur Verbesserung der Rückkehr und Rückübernahme. Die EU-Innenminister berieten sich am 25.01.2018 zur GEAS-Reform. Die sieben Rechtsakte befinden sich aktuell in unterschiedlichen Verfahrensstadien. Hauptstreitpunkt bleibt die Verteilung von Asylbewerbern im Krisenfall im Rahmen des Dublin-Verfahrens.

Bei der GEAS-Reform sei die Dublin-Verordnung laut bulgarischer EU-Ratspräsidentschaft ein integraler Bestandteil. Der Europäische Rat hatte Mitte Dezember 2017 unter der Leaders' Agenda vereinbart, die Fortschritte der Reform im März 2018 bewerten und eine Entscheidung bis Juni 2018 herbeiführen zu wollen. Die Innenminister osteuropäischer Länder und auch Österreich lehnen eine verbindliche Flüchtlingsverteilung innerhalb der EU weiterhin strikt ab. Die bisherigen Pläne für die Reform des Dublin-Systems sehen vor, dass es zumindest in Krisenzeiten zu einer automatischen Verteilung von Flüchtlingen aus stark belasteten Ankunftsändern in andere EU-Mitgliedstaaten kommt. Deutschland zeigte sich bereit, das umstrittene Thema an den Schluss der Reformverhandlungen zu stellen. Allerdings werde eine solidarische Verteilung von Flüchtlingen weiterhin als zentraler Bestandteil der GEAS-Reform gesehen. Weiter schließe Deutschland einen erneuten Mehrheitsbeschluss im Rat bei der Asylreform nicht aus. Sollten im Juni 2018 letztlich die Staats- und Regierungschef hierüber entscheiden, müsste eine Lösung auf dieser Ebene einstimmig ausfallen. Eine Mehrheitsentscheidung wäre dann nicht möglich.

Daneben berieten die EU-Innenminister zum integrierten Grenzmanagementsystem. Dieses soll ein einheitliches Management der EU-Außengrenzen gewährleisten und umfasst unter anderem Maßnahmen in Bezug auf Drittstaaten, etwa die gemeinsame Visapolitik, den Schutz der Außengrenzen und die Rückführung. Die Erarbeitung des integrierten Grenzmanagements soll zunächst auf politischer Ebene



erfolgen und dann durch Frontex weitergeführt werden. Die strategische beziehungsweise operative Umsetzung liegt weiterhin in der Verantwortung des jeweiligen Mitgliedstaats. Frontex wird voraussichtlich am 07./08.02.2018 einen Entwurf des integrierten Grenzmanagementsystems vorstellen.

Daneben wurden aus dem Bereich Justiz unter anderem die Verordnung des Rats zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) behandelt (siehe weiteren Beitrag des StMJ in diesem EB).

Die nächste formelle Tagung des Rats Justiz und Inneres findet voraussichtlich am 08./09.03.2018 in Brüssel statt.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2018/01/25-26/>

Pressemitteilung der EU-Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2018bg.bg/en/news/276>

Tagesordnung der EU-Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2018bg.bg/en/events/47>

ASYL UND MIGRATION

FRONTEX STARTET NEUE MARINEMISSION „THEMIS“ IM ZENTRALEN MITTELMEER

Am 01.02.2018 hat Frontex die neue Marinemission „Themis“ im zentralen Mittelmeer zur Unterstützung von Italien bei der Seenotrettung und dem Grenzschutz gestartet. Diese wird die Operation „Triton“ ersetzen, die am 01.11.2014 als Nachfolgerin von „Mare Nostras“ ins Leben gerufen wurde. Wesentliche Neuerung sei, dass gerettete Personen nach den Prinzipien des Seerechts in den nächstgelegenen Hafen gebracht werden sollen. Bisher war die Praxis, dass alle aus Seenot geretteten Flüchtlinge direkt nach Italien gebracht wurden. Neben den libyschen und tunesischen Seehäfen könnte auch Malta von der neuen Regelung verstärkt betroffen sein. Die italienische Küstenwache wird voraussichtlich nur noch bis 24 Seemeilen vor der Küste Italiens patrouillieren. Daneben soll „Themis“ einen starken Fokus auf die Bekämpfung von Schmugglernetzwerken und der Aufdeckung von Terroristen haben. Die neue Operation hat eine Laufzeit von zunächst einem Jahr und wird durch Frontex alle drei Monate überprüft.

Pressemitteilung von Frontex (in englischer Sprache):

<http://frontex.europa.eu/news/frontex-launching-new-operation-in-central-med-OESzj>



EASO VERÖFFENTLICHT EU-ASYLSTATISTIK FÜR DAS JAHR 2017

Am 01.02.2018 veröffentlichte das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) seine EU-Asylstatistik für das Jahr 2017. Insgesamt wurden 706.913 Asylanträge in den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz registriert. Dies entspricht einem Rückgang um 43 % im Vergleich zu 2016 (EB 08/17). Rund 3,5 % aller Anträge entfielen auf unbegleitete Minderjährige. Mit mehr als 98.000 Anträgen stellten Syrer die größte Gruppe dar, gefolgt von Antragstellern aus dem Irak, Afghanistan und Nigeria. Insgesamt wurden durchschnittlich rund 40 % der Anträge in erster Instanz positiv beschieden. Ende 2017 warteten noch 462.532 Antragsteller auf eine Entscheidung der nationalen Behörden. Ferner startet EASO ein interaktives Portal mit Informationen zu EU-Asyltrends.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-18-581_en.htm

Pressemitteilung von EASO (in englischer Sprache):

<https://www.easo.europa.eu/news-events/press-release-easo-releases-overview-2017-eu-asylum-trends>

EASO-Portal zu EU-Asyltrends (in englischer Sprache):

<https://www.easo.europa.eu/latest-asylum-trends>

EUGH URTEILT ZUR ILLEGALEN WIEDEREINREISE EINES ASYLBEWERBERS NACH ÜBERSTELLUNG

Mit Urteil vom 25.01.2018 in der Rechtssache C-360/16 äußerte sich der Europäische Gerichtshof eingehend zu der Auslegung der Art. 24 und 27 der Dublin-III-Verordnung (Nr. 604/2013) für den Fall einer illegalen Wiedereinreise eines Asylbewerbers nach Überstellung.

Im konkreten Fall kehrte Herr *H.*, nachdem er von Deutschland nach Italien überstellt worden war, weil Italien für die Prüfung seines Asylantrags zuständig sei, kurz darauf illegal wieder nach Deutschland zurück. Das Bundesverwaltungsgericht ersuchte den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Dublin-III-Verordnung unter anderem hinsichtlich der Frage, ob nach den Grundsätzen der Dublin-III-Verordnung für die gerichtliche Überprüfung einer Überstellungsentscheidung die Sachlage im Zeitpunkt der Überstellung maßgeblich ist, weil mit der fristgerecht erfolgten Überstellung die Zuständigkeit endgültig bestimmt ist und daher zuständigkeitsrelevante Vorschriften der Dublin-III-Verordnung für die weitere Entwicklung nicht mehr anzuwenden sind, oder sind nachträgliche Entwicklungen der für die Zuständigkeit im Allgemeinen erheblichen Umstände – zum Beispiel Ablauf von Fristen zur Wiederaufnahme oder (neuerliche) Überstellung – zu berücksichtigen. Darüber hinaus fragte das Bundesverwaltungsgericht nach der konkreten Ausgestaltung des weiteren Verfahrens. Generalanwalt *Bot* hat in seinen Schlussanträgen vom 07.09.2017 die Ansicht vertreten, dass der ursprünglich ersuchende Mitgliedstaat (hier Deutschland) im Fall der illegalen Rückkehr des Asylbewerbers ein neues Überstellungsverfahren einleiten müsse, das ein neues



Wiederaufnahmegesuch umfasse und neuen Fristen unterliege, die anhand der Bestimmungen der Dublin-III-Verordnung zu berechnen seien.

Der EuGH hat in seiner Entscheidung Folgendes festgestellt:

1. Für die gerichtliche Überprüfung der Überstellungsentscheidung kann die Sachlage im Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung vor dem angerufenen Gericht oder, wenn keine mündliche Verhandlung stattfindet, der Zeitpunkt maßgeblich sein, in dem das Gericht über die Klage entscheidet.
2. Es ist gemäß Art. 24 nicht möglich, die betreffende Person ohne Durchführung eines Wiederaufnahmeverfahrens erneut in den ersten Mitgliedstaat zu überstellen. Im konkreten Fall ist ein neues Wiederaufnahmegesuch innerhalb der in Art. 24 Abs. 2 vorgesehenen Fristen an den anderen Mitgliedstaat zu richten. Diese Fristen können nicht zu laufen beginnen, bevor der ersuchende Mitgliedstaat von der Rückkehr der betreffenden Person in sein Hoheitsgebiet Kenntnis erlangt hat.
3. Der Mitgliedstaat, in dessen Hoheitsgebiet sich die betreffende Person ohne Aufenthaltstitel aufhält, ist gemäß Art. 24 Abs. 3 für die Prüfung des neuen Antrags auf internationalen Schutz, zuständig, wenn das Wiederaufnahmegesuch nicht innerhalb der in Art. 24 Abs. 2 vorgesehenen Fristen unterbreitet wird.

Volltext des EuGH-Urteils vom 25.01.2018:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=198763&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=811679>

Schlussanträge vom 07.09.2018:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=194112&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=872539>

Dublin III-Verordnung (VO (EU) Nr. 604/2013):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0604>

DATENSCHUTZ

EUGH URTEILT ZUR GERICHTLICHEN ZUSTÄNDIGKEIT BEI SAMMELKLAGE GEGEN FACEBOOK

Mit Urteil vom 25.01.2018 in der Rechtssache C-498/16 entschied der Europäische Gerichtshof, dass Herr S. wegen eigener Ansprüche in Österreich Klage gegen Facebook Ireland erheben kann. Hingegen kann er nicht den Verbrauchergerichtsstand in Anspruch nehmen, um abgetretene Ansprüche geltend zu machen. Im konkreten Fall ging es dabei vor allem um die Auslegung von Art. 15 und 16 der Brüssel I-Verordnung (EG 44/2001). Es war vom EuGH zu klären, ob sich Herr S. auf den sogenannten Verbrauchergerichtsstand (Möglichkeit für Verbraucher, den ausländischen Vertragspartner statt in dem Land, in dem dieser ansässig ist, in seinem eigenen Heimatland zu verklagen) berufen kann, obwohl er umfangreiche Vortrags- und



Publikationstätigkeit entfalte. Zum anderen ist zu klären, ob Herr S. an seinem etwaigen Verbrauchergerichtsstand auch die Ansprüche geltend machen kann, die ihm andere Facebook-Nutzer abgetreten haben, wobei nicht alle in Österreich wohnen.

Herr S. hat bei den österreichischen Gerichten eine Sammelklage gegen Facebook Ireland eingereicht wegen Verstößen gegen österreichische, irische und europäische Datenschutzregeln. Neben seinen eigenen Ansprüchen macht Herr S. im Rahmen dieser Sammelklage auch Ansprüche weiterer Facebook-Nutzer geltend, die ihm ihre Ansprüche zur Geltendmachung abgetreten haben. Facebook Ireland wendet ein, dass die österreichischen Gerichte für diese Klage international nicht zuständig seien.

Generalanwalt *Bobek* hat in seinen Schlussanträgen vom 14.11.2017 die Ansicht vertreten, dass sich Herr S. hinsichtlich der privaten Nutzung seines eigenen Facebook-Kontos auf seine Verbrauchereigenschaft stützen könne, um Facebook Ireland vor den österreichischen Gerichten zu verklagen. In Bezug auf Ansprüche, die ihm von anderen Verbrauchern abgetreten wurden, könne er sich hingegen nicht auf seine Verbrauchereigenschaft berufen.

Der EuGH teilt die Auffassung des Generalanwalts *Bobek*, dass

- gemäß Art. 15 der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 ein Nutzer eines privaten Facebook-Kontos die Verbrauchereigenschaft im Sinne dieses Artikels nicht verliert, wenn er Bücher publiziert, Vorträge hält, Websites betreibt, Spenden sammelt und sich die Ansprüche zahlreicher Verbraucher abtreten lässt, um sie gerichtlich geltend zu machen.
- Art. 16 Abs. 1 der Verordnung Nr. 44/2001 keine Anwendung findet auf die Klage eines Verbrauchers, mit der dieser am Klägergerichtsstand nicht nur seine eigenen Ansprüche geltend macht, sondern auch Ansprüche, die von anderen Verbrauchern mit Wohnsitz im gleichen Mitgliedstaat, in anderen Mitgliedstaaten oder in Drittstaaten abgetreten wurden.

Pressemeldung des EuGH zum Urteil vom 25.01.2018:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-01/cp180007de.pdf>

Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?sessionId=9ea7d2dc30dcce85a486f932419bb03388bea9dd3a82.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxyNaxr0?text=&docid=198764&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=873140>

Volltext der Schlussanträge:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=196628&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=645083>

VO (EG) Nr. 44/2001:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:012:0001:0023:de:PDF>



VERKEHRSSICHERHEIT

KOMMISSION VERSCHÄRFT VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN NICHTUMSETZUNG DES VERKEHRSSICHERHEITSPAKETS

Die Kommission hat am 25.01.2018 sechs Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, aufgefordert, alle Vorschriften des 2014 angenommenen „Pakets zur Verkehrssicherheit“ in nationales Recht umzusetzen.

Das Paket zur Verkehrssicherheit besteht aus drei EU-Richtlinien (2014/45/EU; 2014/46/EU; 2014/47/EU) und enthält Regelungen, welche die technische Überwachung von Fahrzeugen und damit die Verkehrssicherheit in der EU verbessern sollen. Die Richtlinien sollten von den Mitgliedstaaten bis zum 20.05.2017 in nationales Recht umgesetzt werden. Deutschland, Zypern, die Tschechische Republik, Irland, Rumänien und die Slowakei haben dies, trotz Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens, nicht oder nur teilweise getan.

Während die Richtlinien 2014/45/EU und 2014/46/EU ins deutsche Recht unter anderem mit dem sechsten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze vom 28.11.2016 umgesetzt wurden, haben Deutschland, die Tschechische Republik, Irland und die Slowakei noch keine nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der aktualisierten Vorschriften für technische Unterwegskontrollen von Nutzfahrzeugen (Richtlinie 2014/47/EU) erlassen. Diese Richtlinie gibt vor, wie schwere Nutzfahrzeuge im Straßenverkehr daraufhin kontrolliert werden sollen, ob alle technischen Sicherheitsvorschriften (zum Beispiel die Ladungssicherung) eingehalten werden.

Die Aufforderung der Kommission ergeht in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme. Alle Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit zu antworten und aufzuzeigen, welche Maßnahmen zur Einhaltung des EU-Rechts aufgegriffen wurden. Andernfalls kann die Kommission den Gerichtshof der Europäischen Union anrufen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-18-349_DE.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-349_DE.htm)

Weitere Informationen zum Paket zur Verkehrssicherheit (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/road_safety/events-archive/2012_07_13_press_release_de

Richtlinie 2014/47/EU über die technische Unterwegskontrolle:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0047&from=de>



VERKEHRSPOLITIK

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZU EU-FONDS IM BEREICH DER STRATEGISCHEN INFRASTRUKTUREN EIN

Am 10.01.2018 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation in Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) zu EU-Fonds im Bereich der strategischen Infrastrukturen, etwa der Fazilität „Europa verbinden“, eingeleitet. Bis zum 08.03.2018 erhalten Interessenträger, Organisationen und Behörden Gelegenheit, Vorschläge für die Zukunft der Finanzierungsprogramme zu machen. Im Jahr 2018 wird die Kommission ihre langfristige Finanzplanung für die Zeit nach 2020 vorlegen (EB 02/18). Der Fragebogen der Konsultation befasst sich mit den Förderzielen, der Wirksamkeit der Programme und deren Mehrwert. Die Ergebnisse der Konsultation sollen bei der Erarbeitung umfassender Vorschläge für den MFR nach 2020 und für die künftigen Finanzierungsprogramme berücksichtigt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-eu-funds-area-strategic-infrastructure_de

Fragebogen zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/0483f049-aafa-4230-97e1-a3cd1c948b54?draftid=f6e01643-c8e2-414c-99be-291538dbd873&surveylanguage=DE>

BAUEN UND WOHNEN

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUR BAUPRODUKTEN-VERORDNUNG EIN

Am 22.01.2018 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten veröffentlicht. Bis zum 16.04.2018 erhalten unter anderem Unternehmen, Verbände, Behörden und Prüfstellen im Rahmen der Bewertung und Folgenabschätzung Gelegenheit, ihre Einschätzung zur Wirksamkeit der Bauprodukten-Verordnung hinsichtlich einer Harmonisierung des Binnenmarkts für Produkte für den Hoch- und Tiefbau mitzuteilen. Der Fahrplan der Kommission zur Folgenabschätzung wurde bereits am 19.06.2017 vorgelegt sowie bis zum 18.07.2017 eine Konsultation hierzu durchgeführt (EB 13/17).

Die Kommission hatte unter anderem in ihrem Bericht über die Umsetzung der Bauprodukten-Verordnung 2016 Klärungsbedarf bei der Wirksamkeit der Bestimmungen festgestellt. In dem im November 2016 vorgelegten Paket zur Energieunion wurde zudem darauf hingewiesen, dass gegen eine Fragmentierung des Binnenmarktes für Bauprodukte vorgegangen werden müsse. Die Konsultation soll in den Bewertungs- und Folgenabschätzungsbericht einfließen. Sofern die Bewertung zum Ergebnis kommt, dass eine Änderung der EU-Vorschriften für Bauprodukte notwendig sei, werden die Rückmeldungen der Konsultation auch in einen neuen Legislativvorschlag eingehen.



Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-eu-rules-products-used-construction-buildings-and-infrastructure-works_de

Fragebogen zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/OpenPublicConsultationOnConstructionProducts?surveylanguage=de>

Bauprodukten-Verordnung (EU) Nr. 305/2011:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011R0305&from=DE>

Bericht der Kommission über die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52016DC0445>

SPORT

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZU EU-FONDS IM BEREICH SPORT UND STÄDTEPARTNERSCHAFTEN EIN

Am 10.01.2018 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation in Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) unter anderem zu Erasmus+ (Sport) und das für Städtepartnerschaften relevante Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger (EfBB) eingeleitet. Bis zum 08.03.2018 erhalten Interessenträger, Organisationen und Behörden Gelegenheit, Vorschläge für die Zukunft der Finanzierungsprogramme zu machen. Im Jahr 2018 wird die Kommission ihre langfristige Finanzplanung für die Zeit nach 2020 vorlegen (EB 02/18). Der Fragebogen der Konsultation befasst sich mit den Förderzielen, der Wirksamkeit der Programme und deren Mehrwert. Die Ergebnisse der Konsultation sollen bei der Erarbeitung umfassender Vorschläge für den MFR nach 2020 und für die künftigen Finanzierungsprogramme berücksichtigt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-eu-funds-area-values-and-mobility_de

Fragebogen zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/f40b936d-6249-458c-9c34-a94845f763e0?draftid=bf8ed411-306e-4ae0-900b-3ed69a5e6365&surveylanguage=DE>

Erasmus+ (Sport):

<http://www.erasmusplus.de/erasmus/bildungsbereiche/sport/>

Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger (EfBB):

http://ec.europa.eu/citizenship/europe-for-citizens-programme/index_de.htm



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

INFORMELLE TAGUNG DES RATES FÜR JUSTIZ UND INNERES

Bei der informellen Tagung der Innen- und Justizminister der EU-Mitgliedstaaten in Sofia am 25./26.01.2018 standen die Justizthemen am 26.01.2018 auf der Tagesordnung (zu den Innenthemen siehe den Beitrag des StMI in diesem EB). Bei der Diskussion zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft verkündeten die Niederlande ihren Beitritt zur Verstärkten Zusammenarbeit. Die bulgarische Ratspräsidentschaft betonte, dass die Gewährleistung einer effektiven und gerechten Justiz in Zivil- und Strafsachen basierend auf dem gegenseitigen Vertrauen in die mitgliedstaatlichen Rechtssysteme und der Wahrung des Rechts von zentraler Bedeutung für die Ratspräsidentschaft sei. Bei der Frage, wie effektiv die Europäische Staatsanwaltschaft agieren werde, komme es auf deren Arbeitsweise und die Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen wie Eurojust und Europol sowie mit OLAF an. Die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft soll die anderen Einrichtungen nicht schwächen. Die Minister betonten den Bedarf an detaillierten und klaren Regelungen für die jeweilige Zusammenarbeit. Zur Brüssel-IIa-Verordnung (zuletzt Orientierungsaussprache auf dem JI-Rat am 07./08.12.2017, siehe EB 20/17) wurden Fragen wie die Behandlung der Anhörung eines Kindes beziehungsweise deren Fehlen und die Abschaffung des Exequatur diskutiert. Die Minister behandelten des Weiteren Justizaspekte im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz und Robotik und kamen überein, dass die Möglichkeiten derartiger Technologien und Anwendungen für die Verbesserung des Zugangs zur Justiz und die Steigerung der Effizienz des Justizwesens erforscht werden und die Entwicklung nutzbringender Technologien/Anwendungen insofern unterstützt werden sollten. Im Rahmen einer Aussprache betonten die Minister die Notwendigkeit einer weiter verstärkten Zusammenarbeit mit den Internetserviceprovidern betreffend die Beseitigung von Hassbotschaften im Internet. Der nächste formelle JI-Rat ist für den 07./08.03.2018 vorgesehen.

Pressemitteilung der bulgarischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2018bg.bg/en/news/284>

Seite der bulgarischen Ratspräsidentschaft zur Tagung mit Ergebnissen, Videos der Pressekonferenzen und Tagesordnung (in englischer Sprache):

<https://eu2018bg.bg/en/events/47>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR EUROPABEZOGENEN AUS- UND FORTBILDUNG

Die Kommission hat am 02.02.2018 eine öffentliche Konsultation „Aus- und Fortbildung von Justizbediensteten im EU-Recht – von der Evaluierung zur neuen Strategie für 2019 - 2025“ gestartet (Teilnahme – in allen EU-Amtssprachen – möglich bis 26.04.2018). Die Konsultation richtet sich insbesondere an „Angehörige der Rechtsberufe“, zu denen die Kommission „Richter, Staatsanwälte, Gerichtsbedienstete,



Gerichtsvollzieher und Vollzugsbeamte, Rechtsanwälte, Notare, Mediatoren, Gerichtsdolmetscher und -übersetzer, Gerichtssachverständige, Leiter und Personal von Haftanstalten sowie Bewährungshelfer“ zählt. Ziel ist die Erfragung von Positionen zur Bewertung der Strategie für die europabezogene justizielle Ausbildung von 2011 (KOM(2011) 551) sowie von Positionen im Hinblick auf die Entwicklung der künftigen Strategie für den Zeitraum 2019 - 2025. Die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe sei für eine korrekte und unionsweit einheitliche Anwendung des Unionsrechts und den reibungslosen Ablauf grenzüberschreitender Gerichtsverfahren von entscheidender Bedeutung. In der Strategie von 2011 hatte die Kommission spezifische Ziele und Schwerpunkte für die Aus- und Fortbildung bis 2020 formuliert – darunter das Ziel, der Hälfte der Rechtspraktiker in der Europäischen Union bis 2020 die Teilnahme an europabezogenen justiziellen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen „durch den Einsatz aller Ressourcen zu ermöglichen, die auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene zur Verfügung stehen“. Die europabezogene Aus- und Fortbildung umfasst das gesamte EU-Recht (auch die Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit, die EU-Grundrechtecharta und die EMRK). In ihrem Fahrplan für die künftige Strategie identifiziert die Kommission unter anderem folgende Bereiche, in denen sie Handlungs-/Verbesserungsbedarf sieht: Unzureichendes Wissen um Existenz und Anwendung von EU-Recht und von Instrumenten der justiziellen Zusammenarbeit; wachsende Bedeutung des Personals im Bereich Vollzug/Bewährung bei der Radikalisierungs-/Extremismusbekämpfung in Gefängnissen/Bewährungssituationen – auf dessen dementsprechender Aus- und Fortbildung soll ein Fokus der neuen Strategie liegen; Zuschnitt der Aus- und Fortbildung im Bereich Anti-Terrorismus auf den spezifischen mitgliedstaatlichen Bedarf; mangelhafte Information zu Aus- und Fortbildungen oder fehlende Anerkennung/Unterstützung einer Teilnahme an Maßnahmen im Ausland; Einsatz von Instrumenten zur Qualitätsmessung und sonstigen Evaluierung der Maßnahmen. Neue Entwicklungen seien unter anderem: Die Themen Ethik, Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz seien zu adressieren; Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit im Strafrecht, insbesondere bei Terrorismusbekämpfung und Cyberkriminalität; Kombination mit dem Zugang zu aktuellen Lernmaterialien und der bestmöglichen Nutzung von e-Justiz. Zur Konsultation existieren zwei Fragebögen, ein allgemeiner und ein spezieller für Interessenträger. Trotz der speziellen Adressierung ist auch dieser Fragebogen offen und kann von jedermann und jeder interessierten Organisation genutzt werden.

Konsultationsseite:

https://ec.europa.eu/info/consultations/training-justice-professionals-eu-law-evaluation-new-2019-2025-strategy_de

Allgemeiner Fragebogen:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/14417883-b275-4d6b-8b81-7173b3d32ed0?draftid=75b11a00-5272-46d9-99dd-41a4ee9a34a2&surveylanguage=DE>

Gezielter Fragebogen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/TargetedConsultationEuropeanJudicialTraining>

Fahrplan zur Strategie 2019 - 2025 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5432247_de



Mitteilung der Kommission zur Strategie 2011:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011DC0551&from=EN>

ECRIS-TCN (EUROPÄISCHES STRAFREGISTERINFORMATIONSSYSTEM) IM LIBE-AUSSCHUSS

Am 25.01.2018 hat der LIBE-Ausschuss im EP über den Berichtsentwurf des Berichterstatters *Daniel Dalton* (EKR/GBR) zum ECRIS(TCN)-Verordnungsvorschlag abgestimmt und das Mandat zur Aufnahme von Trilogverhandlungen mit 47 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen, ohne Enthaltungen, unterstützt. Das EP-Plenum muss das Verhandlungsmandat noch bestätigen, bevor Trilogverhandlungen aufgenommen werden können (der Rat hatte seine Position bereits auf der Tagung des JI-Rats am 08.12.2017 angenommen, siehe EB 20/17).

Die LIBE-Position spricht sich im Unterschied zur Allgemeinen Ausrichtung des Rates gegen eine Einbeziehung von Drittstaatsangehörigen, die auch eine EU-Staatsangehörigkeit halten, in den Vorschlag aus. Der *Dalton*-Berichtsentwurf spricht sich für einen direkten Zugang von Frontex zum ECRIS-TCN-System aus.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20180125IPR93350/faster-eu-wide-exchange-of-non-eu-nationals-criminal-records-to-fight-crime>

Berichtsentwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-612.310+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

EU UND NORWEGEN UNTERZEICHNEN ABKOMMEN ZUR VERWALTUNGSZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER MEHRWERTSTEUER

Am 06.02.2018 wurde in Sofia ein Abkommen zwischen der EU und dem Königreich Norwegen zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer unterzeichnet.

Das Abkommen enthält Regeln für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bei der Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug sowie bei der Beitreibung von Forderungen auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer. Die hierfür vorgesehenen Strukturen und Instrumente sind die gleichen, wie die derzeit für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU genutzten (zum Beispiel elektronische Plattformen). Hierdurch sollen insbesondere diejenigen Betrugspraktiken unterbunden werden, die Schwachstellen bei der Kontrolle von Transaktionsketten ausnutzen, an denen Akteure aus Drittstaaten beteiligt sind.

Das Königreich Norwegen ist das erste Land, das mit der EU ein Abkommen auf diesem Gebiet abschließt. Das Abkommen wurde von der Kommission auf Grundlage eines vom Rat im Dezember 2014 erteilten Mandats verhandelt. Es muss nun von der EU und dem Königreich Norwegen nach Maßgabe ihrer jeweiligen rechtlichen Verfahren genehmigt werden. Es tritt am ersten Tag des zweiten Monats in Kraft, der auf den Tag folgt, an dem die Vertragsparteien einander den Abschluss der internen rechtlichen Verfahren notifiziert haben.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/02/06/eu-norway-agreement-signed-strengthening-the-prevention-of-vat-fraud/pdf>

Übereinkunft zwischen der EU und dem Königreich Norwegen über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, die Betrugsbekämpfung und die Beitreibung von Forderungen auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14390-2017-INIT/de/pdf>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ZEITPLAN FÜR DIE EVALUATION DER RICHTLINIE ÜBER VERBRAUCHSTEUERN AUF TABAKWAREN

Am 06.02.2018 hat die Kommission einen Zeitplan für die Evaluation (sogenannter „Fitness Check“) der Richtlinie 2011/64/EU vom 21.06.2011 über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren veröffentlicht und eine öffentliche Konsultation zu diesem Zeitplan gestartet.



Die aktuelle Richtlinie definiert und klassifiziert unterschiedliche Arten von Tabakwaren entsprechend ihrer Charakteristika. Außerdem legt sie die Struktur und die Mindestsätze der Verbrauchssteuern für die jeweiligen Kategorien fest. Neuartige Tabakwaren wie elektronische Zigaretten (e-Zigaretten) und Tabakprodukte, die auf einer niedrigeren Temperatur erhitzt werden als die, bei der konventionelle Zigaretten verbrannt werden (sogenannter „Heat-Not-Burn“-Tabak), sind derzeit von der Richtlinie nicht erfasst.

Ziel der Evaluation ist die Untersuchung der Auswirkungen der Mindestsätze und der Struktur der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren. Außerdem soll die Möglichkeit der Einführung einer eigenen Kategorie für e-Zigaretten und „Heat-Not-Burn“-Tabak untersucht werden.

Die Kommission plant im Rahmen der Evaluation die Durchführung gezielter Konsultationen in Form von vertieften Befragungen sowie einer öffentlichen Konsultation. Die öffentliche Konsultation soll voraussichtlich im zweiten Quartal 2018 starten und zwölf Wochen dauern. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen die Grundlage für eine mögliche Überarbeitung der Richtlinie bilden.

Eine Teilnahme an der Konsultation zu dem von der Kommission vorgelegten Zeitplan ist bis zum 06.03.2018 unter untenstehendem Link möglich.

Eine Teilnahme ist über folgenden Link möglich (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-701914/feedback/add_en

Weiterführenden Informationen der Kommission zum Zeitplan für die Evaluation der Richtlinie über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/169694/attachment/090166e5b85a1dea_en

Webseite der Kommission zum Zeitplan für die Evaluation der Richtlinie über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-701914>

Richtlinie 2011/64/EU vom 21.06.2011 über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:176:0024:0036:DE:PDF>

EBA STARTET BANKENSTRESSTEST 2018

Am 31.01.2018 hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) mit den EU-weiten Stresstests 2018 begonnen und die makroökonomischen Szenarios veröffentlicht.

Das Stress-Szenario sieht eine Abweichung des EU-BIP von seinem Basisniveau um 8,3 % im Jahr 2020 vor. Es geht vom Eintritt von vier Systemrisiken aus, die aktuell als wesentlichste Bedrohungen für die Stabilität des EU-Bankensektors gelten: Die plötzliche und erhebliche Änderung der Preise für Risikoprämien auf den



globalen Finanzmärkten, eine Feedbackschleife zwischen niedriger Profitabilität der Banken und einem niedrigen nominalen Wachstum, kritische öffentliche und private Verschuldung vor dem Hintergrund möglicher Änderungen der Preise für Risikoprämien und erhöhter politischer Unsicherheit sowie Liquiditätsrisiken im Nichtbanken-Finanzsektor mit möglichem Übergreifen auf das gesamte Finanzsystem.

Getestet werden 48 Europäische Banken, einschließlich 33 Banken, die dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) unterliegen. Die Tests decken damit 70 % der Vermögenswerte des EU-Bankensektors sowie Norwegens ab und erfassen, neben der Bayerischen Landesbank, sieben weitere Banken aus Deutschland. Die Methodik umfasst alle relevanten Risikobereiche und berücksichtigt erstmals den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9.

Die Ergebnisse sollen am 02.11.2018 veröffentlicht werden.

Pressemitteilung der EBA zum Beginn der Stresstests 2018 (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-launches-2018-eu-wide-stress-test-exercise>

Mitteilung der EBA zur Methodik der Stresstests 2018 (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/2106649/2018+EU-wide+stress+test+-+Methodological+Note.pdf>

Fragen und Antworten zu den Stresstest 2018 (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/2106649/FAQs+on+2018+EU-wide+stress+test.pdf>

Mitteilung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken zum Stress-Szenario (in englischer Sprache):

<https://www.eba.europa.eu/documents/10180/2106649/Adverse+macroeconomic+scenario+for+the+EBA+2018+Stress+Test.pdf/56989522-f7e5-413e-acc5-5c39d23fdffa>

EP: SITZUNG AM 06.02.2018 – EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUM JAHRESBERICHT DER EZB 2016

Am 06.02.2018 hat das EP mit 479 Stimmen, 126 Gegenstimmen und 78 Enthaltungen eine Entschließung zum Jahresbericht der Europäischen Zentralbank (EZB) 2016 angenommen. Darin nimmt das EP insbesondere Stellung zur Beeinträchtigung der Stabilität und Rentabilität des Bankwesens durch die aktuelle Niedrigzinsphase, zum Problem der notleidenden Kredite (non-performing loans, NPL), zum europäischen Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme, EDIS), zur Einführung einer sicheren EU-Anleihe, zur Regulierung der Tätigkeiten der Clearing-Systeme, einschließlich zentraler Clearing-Gegenparteien (CCP), zum Erhalt des Bargelds, zu virtuellen Währungen, zur Cyber-Sicherheit für den Finanzsektor, zur Aufnahme griechischer Staatsanleihen in das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme, PSPP), zu den Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU sowie zur Verwendung der Seigniorageeinkünfte der EZB als neues Eigenmittel für den EU-Haushalt.

Die Entschließung wird nun dem Rat, der Kommission und der EZB übermittelt.



Entschließung des EP zum Jahresbericht der EZB 2016 (vorläufige Ausgabe):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0025+0+DOC+PDF+V0//DE>

Abstimmungsergebnis:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=PV&reference=20180206&format=PDF&language=DE&secondRef=RES-VOT>

Protokoll der Aussprache am 05.02.2018:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20180205&secondRef=ITEM-018&language=DE&ring=A8-2017-0383>

Video der Aussprache am 05.02.2018 (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/DE/vod.html?mode=chapter&vodLanguage=DE&startTime=20180205-17:30:52-093#>

EZB-Jahresbericht 2016:

<https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/annrep/ar2016de.pdf?439ce485e40f9734f2152f6b439d97d3>

EZB-Jahresbericht zur Aufsichtstätigkeit 2016:

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssmar2016.de.pdf>

IRLAND UND SPANIEN NOMINIEREN KANDIDATEN FÜR DEN POSTEN DES VIZEPRÄSIDENTEN DER EZB

Am 07.02.2018 hat der Vorsitzende der Eurogruppe *Mario Centeno* mitgeteilt, dass zwei Kandidaten für den Posten des Vizepräsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB) nominiert wurden. Irland habe *Philip Lane*, Gouverneur der irischen Zentralbank, und Spanien habe *Luis de Guindos*, Minister für Wirtschaft und Wettbewerb, vorgeschlagen.

Die Amtsperiode des derzeitigen Vizepräsidenten der EZB, *Vítor Constâncio*, endet am 31.05.2018. Das Verfahren zur Ernennung des neuen Vizepräsidenten wurde im Rahmen der Sitzung der Eurogruppe am 22.01.2018 durch den Aufruf zur Einreichung von Kandidaturen eingeleitet (EB 02/18).

Die Kandidaturen werden nun im Rahmen der Sitzung der Eurogruppe am 19.02.2018 diskutiert werden. Anschließend wird der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) in seiner Sitzung am 20.02.2018 mit erweiterter qualifizierter Mehrheit der Mitglieder der Eurozone formell eine Empfehlung für den Europäischen Rat (ER) annehmen. Hierfür ist eine Zustimmung von 72 % der Mitglieder der Eurozone, die gleichzeitig mindestens 65 % der Bevölkerung der Eurozone repräsentieren, erforderlich. Die abschließende Entscheidung wird der ER am 22.03.2018 nach Anhörung der EZB und des EP treffen.



Pressemitteilung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/02/07/statement-by-the-eurogroup-president-on-the-appointment-of-the-ecb-vice-president/pdf>

KOMMISSION BEGRÜßT ABSCHLUSSBERICHT FÜR EIN NACHHALTIGES FINANZWESEN

Am 31.01.2018 hat die hochrangige Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Die Expertengruppe geht davon aus, dass eine Neuausrichtung der Investitionsströme hin zu langfristigen, nachhaltigen Projekten auch die Stabilität des Finanzsystems verbessern werde. In ihrem Bericht schlägt die Gruppe insbesondere vor, Finanzinstitute und Unternehmen anzuhalten, klarer offenzulegen, wie Nachhaltigkeit in die Entscheidungsprozesse einfließt, ein EU-weites Gütesiegel für grüne Anlagefonds zu schaffen, Nachhaltigkeit in die Mandate der europäischen Aufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities, ESAs) aufzunehmen oder auch einen europäischen Standard für grüne Anleihen einzuführen.

Die Kommission hatte die Expertengruppe mit Vertretern aus Zivilgesellschaft, Finanzwirtschaft und Wissenschaft sowie Beobachtern aus europäischen und internationalen Institutionen am 22.12.2016 eingesetzt.

Auf Grundlage des Berichts will die Kommission in den kommenden Wochen einen umfassenden Aktionsplan über ein nachhaltiges Finanzwesen vorlegen. Die Ergebnisse des Berichts und der Aktionsplan sollen auf einer hochrangigen Konferenz am 22.03.2018 in Brüssel erörtert werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-542_de.pdf

Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180131-sustainable-finance-final-report_en.pdf

Annex I zum Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180131-sustainable-finance-final-report-annex-1_en.pdf

Annex II zum Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180131-sustainable-finance-final-report-annex-2_en.pdf



Annex III zum Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen
(in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180131-sustainable-finance-final-report-annex-3_en.pdf

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU SOVEREIGN BOND-BACKED SECURITIES (SBBS)

Am 23.01.2018 hat die Kommission eine erste Folgenabschätzung zur Einführung von sogenannten Sovereign Bond-Backed Securities (SBBS) veröffentlicht und eine öffentliche Konsultation eingeleitet.

Die Einführung von SBBS könne laut Kommission helfen, Fortschritte bei der Vollendung der Bankenunion und der weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu erzielen. Durch sie würde es Banken erleichtert ihr Portfolio mit Forderungen gegenüber Staaten (Sovereign Exposures) zu diversifizieren und den Staaten-Banken-Nexus aufzulösen. Auch würde hierdurch das Angebot an risikoarmen auf Euro lautenden Vermögenswerten erweitert. Das aktuelle regulatorische Regelwerk behindere jedoch die Ausgabe von SBBS, weil diese erheblich schlechter gestellt würden als Staatsanleihen.

Die Kommission plant, voraussichtlich im zweiten Quartal 2018 einen Legislativvorschlag für ein regulatorisches Regelwerk vorzulegen, das die Entwicklung von SBBS fördert.

Eine Teilnahme an der Konsultation ist bis zum 20.02.2018 unter untenstehendem Link möglich.

Erste Folgenabschätzung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/163486/attachment/090166e5b7ffc285_de

Eine Teilnahme ist über folgenden Link möglich (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-400473/feedback/add_en

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT WINTERPROGNOSE 2018 FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DER EU

Am 07.02.2018 hat die Kommission ihre Winterprognose 2018 mit den Vorhersagen für die wirtschaftliche Entwicklung in der EU in den Jahren 2018 und 2019 veröffentlicht. Laut Kommission haben die Wachstumsraten für den Euroraum und die EU im vergangenen Jahr die Erwartungen übertroffen. Mit schätzungsweise 2,4 % sei sowohl der Euroraum als auch die EU im Jahr 2017 so schnell gewachsen wie seit zehn Jahren nicht mehr. Dieses robuste Wachstum werde sich 2018 und 2019 voraussichtlich sowohl im Euroraum als auch in der EU mit 2,3 % beziehungsweise 2,0 % fortsetzen. Das Wirtschaftswachstum Deutschlands habe 2017 mit 2,2 % ein Sechsjahreshoch erreicht, verursacht durch hohen privaten Konsum, starke Investitionstätigkeit und wachsende Auslandsnachfrage. 2018 werde das Wachstum auf 2,3 % steigen und auch 2019 mehr als 2 % betragen.



Insgesamt hat die Kommission das in ihrer am 09.11.2017 veröffentlichten Herbstprognose (EB 18/17) vorausgesagte Wachstum für 2017, 2018 und 2019 nach oben korrigiert. Als Ursachen hierfür nennt sie die dynamischere Konjunktur in Europa, mit einer weiteren Verbesserung der Arbeitsmarktlage und des Vertrauens, sowie eine unerwartet kräftige Belebung von Weltwirtschaft und Welthandel. Die Investitionstätigkeit werde im Prognosezeitraum voraussichtlich durch starke Nachfrage, die hohe Kapazitätsauslastung und günstige Finanzierungsbedingungen gestärkt.

Die Kommission stellt zwar fest, dass sich die Arbeitsmarktbedingungen in allen Mitgliedstaaten verbessert haben. So habe die Arbeitslosenquote im Euroraum im November 2017 mit 8,7 % den niedrigsten Stand seit Januar 2009 erreicht. Die Arbeitslosenquoten variieren jedoch zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten in erheblichen Umfang.

Die Kerninflation werde voraussichtlich gering bleiben, da sich die Schwäche der Arbeitsmärkte nur langsam bessere und den Lohndruck in Grenzen halte. Die Gesamtinflation werde unter dem weiterhin erheblichen Einfluss der Energiepreise voraussichtlich maßvoll anziehen. Die Inflation im Euroraum lag laut Kommission 2017 bei 1,5 %, werde 2018 unverändert bleiben und sich erst 2019 auf 1,6 % erhöhen.

Laut Kommission halten sich die Risiken für diese Wachstumsprognose im Wesentlichen die Waage. Die hohen Vertrauensindikatoren weisen darauf hin, dass das Wirtschaftswachstum die Erwartungen auf kurze Sicht noch übertreffen könnte. Zu den Abwärtsrisiken gehören laut Kommission insbesondere die geopolitischen Spannungen und Tendenzen zu einer stärker nach innen gewandten und protektionistischen Politik sowie die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über den Austritt aus der EU. Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, beruhen die Prognosen für 2019 auf der rein technischen Annahme, dass die Handelsbeziehungen zwischen der EU-27 und dem Vereinigten Königreich unverändert bleiben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-604_de.pdf

Erklärung von Kommissar *Moscovici* (in französischer und englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-686_en.pdf

Winterprognose 2018 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip073_en_upd2.pdf

Winterprognose 2018 für Deutschland (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ecfin_forecast_winter_0718_de_en.pdf

Statistischer Annex zur Winterprognose 2018 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ecfin_forecast_winter_0718_statistical_annex_en.pdf

Webseite der Kommission zur Winterprognose 2018 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/winter-2018-economic-forecast_en



ERH VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZUM VERFAHREN BEI EINEM MAKROÖKONOMISCHEN UNGLEICHGEWICHT

Am 23.01.2018 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) einen Sonderbericht über die Prüfung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (Macroeconomic Imbalance Procedure, MIP) veröffentlicht. Der ERH hat das MIP zwar als gut ausgestaltet bewertet, es werde jedoch nicht wirksam umgesetzt.

Die Prüfer kritisieren insbesondere, dass die länderspezifischen Empfehlungen nur selten in wesentlichem Ausmaß umgesetzt würden. Dies liege auch daran, dass einige Empfehlungen nicht oder nur entfernt in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Ungleichgewichten stünden. Auch werde die Haushaltspolitik trotz ihrer Bedeutung für externe Ungleichgewichte und Wettbewerbsfähigkeit in den MIP-relevanten Empfehlungen nicht berücksichtigt. Der ERH bemängelt, dass die Kommission noch in keinem Fall die Einleitung eines Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht (Excessive Imbalance Procedure, EIP) empfohlen habe, obwohl bei mehreren Mitgliedstaaten über längere Zeiträume übermäßige Ungleichgewichte festgestellt worden seien. Diese habe die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit des MIP geschwächt. Die Prüfer kritisieren auch, dass der Schweregrad der Ungleichgewichte nicht ermittelt werde, die Kriterien der endgültigen Entscheidungsfindung nicht transparent seien und es keinen formellen Prozess zur Entscheidungsfindung auf politischer Ebene gebe.

Die Prüfer machen eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Sie empfehlen insbesondere die Herstellung eines klaren Zusammenhangs zwischen MIP-relevanten Empfehlungen und spezifischen makroökonomischen Ungleichgewichten, die Vorlage einer klaren Beschreibung des Schweregrads der Ungleichgewichte und die Einleitung eines EIP, sofern keine spezifischen Umstände dagegen sprechen. Auch solle das MIP genutzt werden, um den Mitgliedstaaten haushaltspolitische Empfehlungen vorzulegen. Die Kommission solle ihre Empfehlungen gegenüber den Parlamenten der betroffenen Mitgliedstaaten erläutern und insgesamt die Kommunikation verbessern.

Pressemitteilung des ERH:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR18_03/INSR_MIP_DE.pdf

Sonderbericht Nr. 03/2018: Prüfung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP):

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_03/SR_MIP_DE.pdf



VERANSTALTUNG DER HANNS-SEIDEL-STIFTUNG ZUR „ZUKUNFT DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION“ AM 24.01.2018

Am 24.01.2018 fand in der Vertretung des Freistaates Bayern in Brüssel eine Veranstaltung der *Hanns-Seidel*-Stiftung zur „Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion“ statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch *Barbara Schretter*, Leiterin der Vertretung, führte MdEP *Markus Ferber*, erster stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) und stellvertretender Vorsitzender der *Hanns-Seidel*-Stiftung, in das Thema ein. Im Anschluss fand eine Podiumsdiskussion statt, an welcher neben MdEP *Markus Ferber* auch *MdB Alexander Radwan*, Mitglied des Finanzausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, teilnahmen. Komplettiert wurde die Runde durch *Kai Wynand*, Kabinettschef des Vizepräsidenten der Kommission *Valdis Dombrovskis*, zuständig für den Euro und den sozialen Dialog sowie für Finanzstabilität, Finanzdienstleistung und die Kapitalmarktunion. Die Moderation übernahm *René Höltschi*, Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung.



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

ERGEBNISSE DES INFORMELLEN RATS FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VOM 01./02.02.2018

Am 01./02.02.2018 fand in Sofia ein informeller Rat für Wettbewerbsfähigkeit statt. Schwerpunkte waren die Diskussion der europäischen Industriepolitik sowie der Zukunft von Forschung und Innovation.

INDUSTRIEPOLITIK IN EUROPA

Die Minister diskutierten die Zukunft der europäischen Industriepolitik mit dem Ziel, eine moderne und langfristige Industriestrategie bis 2030 vorzubereiten. Als Schlüsselfaktoren einer neuen europäischen Industriestrategie wurden die Digitalisierung, Wertschöpfungsketten, eine Integration europäischer Unternehmen in globale Märkte und Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie die Rolle der Kernindustrien und der energieintensiven Industrien für die europäische Industrie erörtert. Dem energieintensiven Sektor soll besondere Aufmerksamkeit in der Diskussion der zukünftigen Industriepolitik geschenkt werden, da er einen wichtigen Teil der industriellen Basis der EU darstellt. Auch die Förderung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen in Europa wurde explizit angesprochen. Im nächsten Schritt plant die bulgarische Ratspräsidentschaft eine Reihe von Treffen auf politischer sowie auf Expertenebene, um die Industriestrategie konkret zu entwickeln.

ZUKUNFT VON FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN EUROPA

Im Zentrum der Sitzung standen Investitionen in Humankapital sowie die Möglichkeiten zur Stimulierung von Innovationen. Nach der Diskussion des Halbzeitberichts zum Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung „Horizont 2020“ stimmten die Minister überein, dass nach wie vor eine Innovationslücke in Europa besteht. Die bulgarische Ratspräsidentschaft betonte, dass die Kohäsionspolitik und die nächste Generation an Strukturfonds sowie deren Synergien mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung sowie dem Programm „Erasmus+“ Prioritäten des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens sein müssen.

Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft zur Industriepolitik (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/media/32576/180201_compet_press-release-industrial-policy.pdf?utm_source=DSMS&utm_medium=email&utm_campaign=Informal+Compet+-+Bulgaria+-+1st+day&utm_term=952.22484.18951.0.22484&utm_content=Direct+Meetings

Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft zu Forschung und Entwicklung (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/media/32589/180202_compet_press-release-



[research_final.pdf?utm_source=DSMS&utm_medium=email&utm_campaign=Informal+Compet+-+Bulgaria+-+2nd+day&utm_term=952.22484.18986.0.22484&utm_content=Direct+Meetings](https://ec.europa.eu/research_final.pdf?utm_source=DSMS&utm_medium=email&utm_campaign=Informal+Compet+-+Bulgaria+-+2nd+day&utm_term=952.22484.18986.0.22484&utm_content=Direct+Meetings)

Zusammenfassung der Sitzungsergebnisse (in englischer Sprache):

<https://eu2018bg.bg/en/events/49>

HOCHRANGIGE EXPERTENGRUPPE FÜR EIN NACHHALTIGES FINANZWESEN LEGT STRATEGISCHE EMPFEHLUNGEN VOR

Am 31.01.2018 hat die hochrangige Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen in ihrem Abschlussbericht strategische Empfehlungen für ein Finanzsystem vorgelegt, das nachhaltige Investitionen fördert. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen wird die Kommission ihre Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen erarbeiten, die zentraler Teil des Aktionsplans zur Schaffung einer Kapitalmarktunion sein wird. Der Bericht der Expertengruppe beschreibt die Herausforderungen und Chancen der EU bei der Entwicklung einer nachhaltigen Finanzpolitik. Konkrete Empfehlungen beziehen sich auf die Einführung eines Systems zur Klassifizierung von Nachhaltigkeit, die Pflichten von Investoren bei der Schaffung eines nachhaltigen Finanzsystems, die Transparenz der Entscheidungsprozesse bei Finanzinstituten und Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeit, ein EU-weites Gütesiegel für grüne Anlagefonds, die Mandate der europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) sowie die Einführung eines europäischen Standards für grüne Anleihen. In der Entwicklung eines nachhaltigen Finanzwesens sieht die Kommission auch einen wesentlichen Schritt hin zur Umsetzung des Klimaübereinkommens von Paris und der EU-Agenda für nachhaltige Entwicklung.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-542_de.htm

Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/180131-sustainable-finance-report_en

FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION ERLAUBT BAYWA DIE AKQUISITION VON CLEAN ENERGY TRADING

Am 29.01.2018 hat die Kommission nach der EU-Fusionskontrollverordnung den Erwerb der deutschen Clean Energy Trading GmbH durch die BayWa genehmigt. Die Clean Energy Trading GmbH ist in der Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energie-Anlagen und in der Stromversorgung von Endkunden tätig. Geschäftsbereiche der BayWa sind Solarenergie, Windenergie, Bioenergie und Geothermie. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Akquisition aufgrund der nur sehr begrenzten Überschneidungen zwischen den beiden Unternehmen keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwirft. Darüber hinaus verbleiben auf dem Markt auch nach dem Zusammenschluss eine Reihe starker Marktteilnehmer.



Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-18-523_en.htm

Informationen der Kommission zur Fusion (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_8758

BEIHILFEN: KOMMISSION GENEHMIGT KAPAZITÄTSMECHANISMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER STROMVERSORGUNGSSICHERHEIT

Am 07.02.2018 hat die Kommission sechs Kapazitätsmechanismen zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit in Deutschland, Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien und Polen nach den EU-Beihilfenvorschriften genehmigt. Nach eingehender Prüfung, die in enger Zusammenarbeit mit den Behörden der betroffenen Mitgliedstaaten erfolgte, sieht die Kommission keine Wettbewerbsverfälschungen auf den Energiemärkten durch die Kapazitätsmechanismen. Für Deutschland (wie auch für Belgien) hat die Kommission strategische Reserven genehmigt, durch die eine bestimmte Menge an Erzeugungskapazitäten außerhalb des Strommarktes gehalten wird, welche nur in Notsituationen zum Einsatz kommen. Für Deutschland wird die Notwendigkeit einer strategischen Reserve mit der grundlegenden Reform seines Strommarktes und der Bewältigung des Ausstiegs aus der Kernenergie begründet. Die Reserve ist vorübergehender Natur und ist aufzulösen, sobald die zugrunde liegenden Marktprobleme behoben werden. Die Reservekapazitäten müssen durch regelmäßige wettbewerbliche Ausschreibungen für alle Arten von Kapazitätsanbietern beschafft werden, um einen wirksamen Wettbewerb zu gewährleisten und Kosten zu begrenzen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-682_de.htm

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-681_de.htm

EUGH BESTÄTIGT GELDBÜßEN GEGEN LUFTFRACHTKARTELL

Der EuGH hat am 01.02.2018 die von der Kommission im Jahr 2012 verhängten Geldbußen in einer Gesamthöhe von 169 Mio. € gegen an Luftfrachtkartellen beteiligte Unternehmen bestätigt. An den Kartellen waren auch die deutschen Speditionen Kühne + Nagel sowie Schenker und Deutsche Bahn beteiligt. Die insgesamt sieben Unternehmen hatten in der Zeit von 2002 - 2007 Vereinbarungen getroffen und Verhaltensweisen auf dem internationalen Luftfrachtmarkt abgestimmt. Die betroffenen Unternehmen erhoben beim EuG Klage auf Nichtigerklärung des Beschlusses der Kommission oder Herabsetzung der jeweiligen Geldbuße. Nachdem das EuG mit Urteilen vom 29.02.2016 die Geldbußen in ihrer von der Kommission festgesetzten Höhe bestätigt hatte, legten die Unternehmen Rechtsmittel beim EuGH ein. Mit seinem Urteil



vom 01.02.2018 wies der EuGH das Vorbringen der Unternehmen in seiner Gesamtheit zurück. Bei der Berechnung der Geldbußen war zu Recht auf den Wert der Umsätze im Zusammenhang mit den Speditionsdiensten auf den betroffenen Handelsrouten abgestellt worden.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-02/cp180009de.pdf>

DIGITALES UND MEDIEN

EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR ABSCHAFFUNG VON UNGERECHTFERTIGTEM GEOBLOCKING BEIM ONLINE-EINKAUF

Am 06.02.2018 hat das EP im Plenum mit 557 zu 89 Stimmen bei 33 Enthaltungen seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom Mai 2016 Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden“ angenommen. Bereits im November 2017 hatten EP, Rat und Kommission eine Einigung erzielt (EB 19/2017). Nach dem abgestimmten Gesetzestext sollen Verbraucher künftig auch online in anderen Mitgliedstaaten zu den dort geltenden Konditionen Waren und Dienstleistungen erwerben können. Voraussetzung ist, dass der Anbieter das jeweilige EU-Land als Lieferziel ausweist bzw. die erworbene Dienstleistung (Hotelunterbringung, Autovermietung, etc.) am Standort des Anbieters erbracht wird. Auch elektronisch erbrachte, nicht urheberrechtlich geschützte Leistungen (Cloud-Dienste, Data-Warehousing, Webhosting, Firewalls, etc.) sollen zukünftig mitgliedstaatenübergreifend genutzt werden können. Nicht von der neuen Verordnung betroffen sind urheberrechtlich geschützte Inhalte (E-Books, Musik, Online-Spiele, etc.). Nach zwei Jahren ist eine Prüfung der Verordnung durch die Kommission vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten auch urheberrechtlich geschützte Werke in die Verordnung aufgenommen werden.

Im nächsten Schritt muss eine formale Annahme der Verordnung durch den Rat erfolgen. Die Verordnung wird neun Monate nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0023+0+DOC+PDF+V0//DE>

KOMMISSION RICHTET BEOBACHTUNGSSTELLE UND FORUM FÜR BLOCKCHAIN-TECHNOLOGIE EIN

Am 01.02.2018 hat die Kommission die Schaffung einer europäischen Beobachtungsstelle und eines Forums für die Blockchain-Technologie angekündigt. Die Beobachtungsstelle und das Forum sollen dazu beitragen,



die neuen Chancen der Blockchain-Technologie in Europa zu nutzen, europäische Akteure zu fördern und die länderübergreifende Kooperation zu stärken. Mit ihrer Initiative möchte die Kommission dazu beitragen, dass Expertenwissen aufgebaut, Informationen gesammelt sowie Entwicklungen beobachtet und analysiert werden. So sollen relevante Blockchain-Projekte abgebildet, Expertise gebündelt und Debatten auf EU-Ebene organisiert werden. Ziel ist es, Europa als weltweit führende Region bei der Entwicklung und bei Investitionen im Bereich der Blockchain-Technologie zu etablieren. Darüber hinaus plant die Kommission, einschlägige Forschungs- und Entwicklungsprojekte bis 2020 mit bis zu 340 Mio. € zu unterstützen. Als Partner für die Öffentlichkeitsarbeit für die Blockchain-Technologie in Europa wurde von der Kommission im Jahr 2017 im Rahmen einer Ausschreibung das US-Unternehmen ConsenSys ausgewählt. ConsenSys wird mit der Kommission beim Betrieb der Beobachtungsstelle und des Forums eng zusammenarbeiten.

Die Blockchain-Technologie gewährleistet aufgrund der dezentralen Speicherung von Daten im Netz ein hohes Maß an Rückverfolgbarkeit, Transparenz, Zuverlässigkeit und Sicherheit und ermöglicht einen Wegfall der Mittlertätigkeit. Es ist davon auszugehen, dass die Blockchain-Technologie digitale Geschäftsmodelle in zahlreichen Sektoren grundlegend verändern wird und digitale Innovationen voranbringt, unter anderem im Gesundheits-, Versicherungs-, Börsen-, Finanz-, Energie- oder Logistiksektor sowie bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen. Bereits heute werden Blockchain-gestützte Lösungen angeboten; beispielhaft ist die Kryptowährung Bitcoin.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-521_de.htm

Faktenblatt zur Blockchain-Technologie (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/how-can-europe-benefit-blockchain-technologies>

ENERGIE

EU FÖRDERT SUEDOSTLINK MIT 70 MIO. €

Am 25.01.2018 hat die Kommission mitgeteilt, dass die EU-Mitgliedstaaten dem Vorschlag der Kommission zugestimmt haben, 873 Mio. € in zentrale europäische Energie-Infrastrukturprojekte zu investieren. Die EU-Mittel stammen aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF). Davon sollen 70 Mio. € bereitgestellt werden, um den Bau der geplanten Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern, das SuedOstLink, vorzubereiten. Antragsteller waren die beiden Vorhabenträger 50Hertz und TenneT.

Innerhalb des Gesamtbudgets von 873 Mio. € ist Folgendes vorgesehen:

- Insgesamt wurden 17 Projekte für die Förderung ausgewählt.
- Acht Projekte betreffen den Elektrizitätssektor (EU-Förderung: 680 Mio. €) und vier den Gasbereich (EU-Förderung: 193 Mio. €).



- Vier Vorhaben umfassen Bauarbeiten (EU-Förderung: 723 Mio. €) und 13 Projekte Studien (150 Mio. €).
- Unter anderem soll eine Finanzhilfe von 578 Mio. € zum Bau der Verbindungsleitung zwischen Frankreich und Spanien über den Golf von Biskaya beitragen. Es handelt sich hier um die höchste je vergebene Finanzhilfe der Fazilität „Connecting Europe“ im Energiebereich.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-383_de.htm

Liste aller Projekte (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/list_of_actions_selected_for_receiving_financial_assistance_under_the_2017_cef_energy_call_for_proposals.pdf

FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION ERLAUBT HOCHTIEF DEN ERWERB VON ABERTIS

Am 06.02.2018 hat die Kommission die geplante Akquisition von Abertis durch Hochtief nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Das spanische Unternehmen Abertis verwaltet und betreibt Infrastruktureinrichtungen für Mautstraßen und Telekommunikationsinfrastruktur während Hochtief mit Sitz in Deutschland vorwiegend im Baugewerbe tätig ist. Nach Prüfung der Kommission gibt das Vorhaben keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken, da in dem betroffenen Marktsegment weiterhin eine Reihe starker Wettbewerber existieren.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-663_de.htm

Informationen der Kommission zur Fusion (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_8694

RAT BESTÄTIGT POLITISCHE EINIGUNG ÜBER DIE RICHTLINIE ÜBER DIE GESAMTENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN

Am 31.01.2018 haben die EU-Botschafter die von der estnischen Ratspräsidentschaft und vom EP am 19.12.2017 erzielte, vorläufige Einigung über die Überarbeitung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden 2010/31/EU bestätigt (EB 01/18). Ziel der Überarbeitung ist es, die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern, Anreize für Renovierungen zu schaffen und die CO₂-Emissionen des Gebäudebestands in der EU zu senken. Nach der förmlichen Billigung durch den Rat und das EP wird die Richtlinie im Amtsblatt veröffentlicht und tritt 20 Tage danach in Kraft. Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht beträgt 20 Monate.



Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/01/31/energy-efficient-buildings-eu-ambassadors-endorse-agreement/>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES AGRARRATS VOM 29.01.2018

Am 29.01.2018 traf sich der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) in Brüssel. Neben einer Information der bulgarischen Präsidentschaft über deren Schwerpunkte (EB 01/18) führten die Minister einen Gedankenaustausch über die Mitteilung der Kommission zur „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ (EB 19/17). Dabei betonten sie den Mehrwert der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für Landwirte und Gesellschaft und deren zentrale Bedeutung für die Versorgung mit Lebensmitteln, die Stärkung ländlicher Räume und die Bekämpfung des Klimawandels. Zahlreiche Minister warnten vor einer möglichen Renationalisierung der GAP und forderten einen substanziellen Bürokratieabbau. Von der Kommission forderten sie weitergehende Informationen zum geplanten Umsetzungsmodell der GAP.

Agrarkommissar *Phil Hogan* informierte die Minister über die Lage auf den Agrarmärkten. Bezüglich der Preisrückgänge für Zucker, Schweinefleisch und Milch hielt der Kommissar Stützungsmaßnahmen für unnötig. Er appellierte jedoch an alle Marktteilnehmer, die Marktentwicklungen zu beachten und verantwortungsvoll zu handeln, um die Märkte nicht zu destabilisieren. Angesichts der noch immer sehr hohen Interventionsbestände von Magermilchpulver (MMP) hat der Rat beschlossen, den automatischen Ankauf von MMP zum Festpreis auszusetzen. Ferner berichtete der Kommissar über das WTO-Ministertreffen im Dezember 2017 in Buenos Aires sowie über den aktuellen Stand der Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen mit Mercosur und Mexiko.

Die nächste Ratstagung findet voraussichtlich am 19.02.2018 in Brüssel statt.

Weitergehende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2018/01/29/>

HOCHRANGIGE EXPERTENGRUPPE SCHLÄGT FAHRPLAN FÜR GRÜNERE WIRTSCHAFT VOR

Am 31.01.2018 hat die von der Kommission eingesetzte hochrangige Expertengruppe ihren Abschlussbericht für ein nachhaltiges Finanzwesen vorgelegt. Dieser enthält Empfehlungen, wie die Nachhaltigkeitsziele der EU und die Ziele des Pariser Klimaabkommens vom Finanzsektor umgesetzt werden können.

Für den Agrarbereich schlägt die Expertengruppe vor, die Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen um Nachhaltigkeitsindikatoren zu ergänzen, wie den Anteil des Umsatzes mit ökologischen Erzeugnissen oder der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Bezüglich der Vermarktungsnormen landwirtschaftlicher Produkte plädieren die Experten für eine Aufnahme von Kriterien über die Auswirkung der jeweiligen Produktionsmethode auf die Umwelt. Neben weitergehenden Forschungen, wie die Auswirkungen



der Produktion auf Umwelt und Gesellschaft in die Preisgestaltung einbezogen werden können, empfehlen sie einen erleichterten Kapitalzugang für nachhaltig produzierende Landwirte. In diesem Zusammenhang schlagen die Experten als mögliche Option Schuldenerleichterungen für Landwirte vor, die auf Öko-Produktion umstellen.

Der Bericht dient der Kommission als Grundlage für einen umfassenden Aktionsplan über ein nachhaltiges Finanzwesen, der in den kommenden Wochen vorgelegt werden soll. Die Ergebnisse des Berichts und der Aktionsplan der Kommission sind zudem Grundlage einer hochrangigen Konferenz am 22.03.2018 in Brüssel.

Bericht der hochrangigen Expertengruppe (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/180131-sustainable-finance-report_en

KOMMISSION STELLT 154 MIO. € FÜR TIER- UND PFLANZENGESUNDHEIT BEREIT

Wie die Kommission am 01.02.2018 mitteilte, werden für die Bekämpfung von Tier- und Pflanzenkrankheiten im Jahr 2018 insgesamt 154 Mio. € bereitgestellt (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Davon entfallen 141 Mio. € auf die Bekämpfung und Überwachung von Tierkrankheiten, wie der Afrikanischen Schweinepest, Rindertuberkulose oder Tollwut. 13 Mio. € stehen zur Erforschung von Pflanzenkrankheiten zur Verfügung, allen voran des Quarantäneschädlings *Xylella fastidiosa*.

Mitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20180201-tier-und-pflanzenkrankheiten_de



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSMARKT

ARBEITSLÖSENQUOTE IN DER EU28 IM DEZEMBER BEI 7,3 %

Nach einer Pressemitteilung von Eurostat vom 31.01.2018 lag die Arbeitslosenquote in der EU28 im Dezember 2017 bei unverändert 7,3 %. Dies stellt damit weiterhin die niedrigste Quote dar, die die europäische Statistikbehörde seit Oktober 2008 in der EU28 verzeichnete. Gemäß Schätzungen von Eurostat waren damit insgesamt 17,961 Mio. Männer und Frauen arbeitslos.

Im Euroraum lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2017 stabil bei 8,7 %. Dies stellt einen deutlichen Rückgang von 9,7 % im Dezember 2016 dar.

Dabei weisen die Tschechische Republik (2,3 %), Malta und Deutschland (beide je 3,6 %) die niedrigsten Arbeitslosenquoten auf. Die höchsten Quoten werden für Griechenland (20,7 % im Oktober 2017) und Spanien (16,4 %) gemessen. Dabei ging die Zahl der Arbeitslosen in allen Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Finnland, wo sie stabil blieb, zurück. Die stärksten Rückgänge im Jahresvergleich sind in Griechenland (von 23,3 % auf 20,7 % zwischen Oktober 2016 und Oktober 2017), Kroatien (von 12,5 % auf 10,0 %), Portugal (von 10,2 % auf 7,8 %) und Spanien (von 18,5 % auf 16,5 %) zu verzeichnen.

Laut Eurostat lag die Jugendarbeitslosigkeit im Dezember 2017 bei 16,1 % in der EU28 und im Euroraum bei 17,9 %. Im Vorjahr seien die Werte 18,0 % (EU28) und 20,3 % (Euroraum) erfasst worden. Die niedrigsten Quoten im Dezember 2017 verzeichneten die Tschechische Republik (4,9 %), Deutschland (6,6 %) und Estland (6,8 % im November 2017). Die höchsten Quoten seien in Griechenland (40,8 % im Oktober 2017), Spanien (36,8 %) und Italien (32,5 %) registriert worden.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8631696/3-31012018-BP-DE.pdf/e5a7759c-7ecb-4bd7-b5b0-4c6fb7a4015f>

FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

BANK DER EU INVESTIERT IN GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

Am 05.02.2018 kamen Interessenvertreter für Gleichstellungsfragen und Fachleute aus dem Banken- und Finanzsektor in Luxemburg mit hochrangigen Vertretern der Europäischen Investitionsbank (EIB) zusammen. Inhaltlich ging es in der Gesprächsrunde um den kürzlich genehmigten Gender-Aktionsplan der EIB-Gruppe. Dieser dient der Bank als Fahrplan für die Umsetzung ihrer Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter. Die



EIB hat sich nunmehr verpflichtet, bei ihren Aktivitäten auf die Gleichstellung von Mann und Frau zu achten. Im Mittelpunkt stehen hierbei drei strategische Handlungsbereiche:

- „Schützen“: Die Rechte von Frauen sollen geschützt werden und es soll vermieden werden, dass weiterer Schaden entsteht oder bestehende geschlechtsspezifische Ungleichbehandlungen verstärkt werden.
- „Wirkung erzielen“: Die Operationen der EIB sollen sich stärker auf die Gleichstellung von Mann und Frau auswirken.
- „Investieren“: Es sollen Investitionsmöglichkeiten und Märkte ermittelt werden, die die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen am Wirtschafts- und Erwerbsleben verbessern.

Im vergangenen Jahr stellte die EIB-Gruppe mehr als 87 Mrd. € für Hunderte Projekte weltweit bereit. Die EIB-Gruppe ist der weltgrößte multilaterale Geldgeber.

Die Pläne der EIB wurden von den Teilnehmern des Treffens begrüßt. Die Ungleichbehandlung der Geschlechter sei mehr als nur eine soziale oder ethische Frage. Wenn Frauen stärker in die Arbeitswelt eingebunden wären, würden sich sowohl Produktivität als auch der Kompetenzmix in der Weltwirtschaft verbessern. Schätzungen zufolge könnte das Wachstum in den OECD-Ländern dadurch 6-20 % höher ausfallen.

Pressemitteilung:

<http://www.eib.org/infocentre/press/releases/all/2018/2018-029-investing-in-gender-equality-eu-bank-and-womens-rights-campaigners-join-forces?media=rss&language=DE>

ARBEITSRECHT

EUGH: GERICHTE DÜRFEN IM BETRUGSFALL SOZIALVERSICHERUNGSBESCHEINIGUNGEN ENTSANDTER ARBEITNEHMER UNBEACHTET LASSEN

Der EuGH hat am 06.02.2018 in der Rechtssache C-359/16 entschieden, dass ein nationales Gericht Sozialversicherungsbescheinigungen entsandter Arbeitnehmer außer Acht lassen darf, wenn es der ausstellende Träger unterlässt, die Bescheinigung anhand vorgelegter Beweise hinsichtlich eines betrügerischen Handelns innerhalb einer angemessenen Frist erneut zu prüfen.

Im Ausgangsverfahren stellte die belgische Sozialaufsichtsbehörde bei Prüfung eines im Bausektor tätigen belgischen Unternehmens fest, dass es praktisch kein Personal beschäftigte und mit den Arbeiten auf sämtlichen Baustellen bulgarische Unternehmen als Subunternehmer betraute, die die Arbeitnehmer nach Belgien entsandten. Eine Anmeldung bei dem belgischen Sozialversicherungsträger war nicht erfolgt, da die betroffenen Arbeitnehmer die Bescheinigungen E 101 oder A 1 des zuständigen bulgarischen Trägers



besaßen. Diese bescheinigten, dass die Arbeitnehmer dem bulgarischen System der sozialen Sicherheit angehörten. Eine Untersuchung ergab jedoch, dass die Unternehmen in Bulgarien keine nennenswerte Geschäftstätigkeit ausübten. Daher reichten die belgischen Behörden beim bulgarischen Träger einen begründeten Antrag auf erneute Prüfung oder Widerruf der Bescheinigungen ein. In seiner Antwort übermittelte der bulgarische Träger jedoch lediglich eine Aufstellung der Bescheinigungen, berücksichtigte aber die festgestellten Tatsachen nicht. Die belgischen Behörden leiteten ein Strafverfahren gegen die Verantwortlichen des belgischen Unternehmens ein, die Betroffenen wurden verurteilt. Das belgische Gericht urteilte, dass es an die Bescheinigungen nicht gebunden sei, weil diese betrügerisch erwirkt worden seien.

Der Gerichtshof stellte nun fest, dass die Bescheinigungen grundsätzlich die Vermutung der Ordnungsmäßigkeit begründeten und den Träger des Aufnahmemitgliedstaats binden würden. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass sich die Rechtsunterworfenen in betrügerischer oder missbräuchlicher Weise darauf berufen können. Nimmt der ausstellende Träger daher nicht innerhalb einer angemessenen Frist eine erneute Überprüfung vor, müssen die Beweise für das Vorliegen eines Betrugs im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens geltend gemacht werden dürfen, um zu erreichen, dass das Gericht des Aufnahmemitgliedstaats die Bescheinigung außer Acht lässt.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-02/cp180010de.pdf>

INTEGRATION

HILFE BEI INTEGRATION VON MIGRANTEN AUF LOKALER EBENE

Die Kommission will nationale und regionale Behörden besser bei der Integration von Migranten unterstützen. Ein neuer Instrumentenkasten (Toolkit) soll helfen, verfügbare EU-Mittel ausfindig zu machen und lokale Integrationsstrategien auszuarbeiten. Das Toolkit konzentriert sich auf fünf Schwerpunkte für ganzheitliche, wirksame und langfristige Integrationsstrategien: Aufnahme, Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Zugang zu öffentlichen Diensten. Zu diesen Schwerpunkten werden die drängendsten Herausforderungen aufgeführt und passende Unterstützungsmaßnahmen vorgeschlagen, die mit dem jeweils geeigneten EU-Fonds kombiniert werden.

Den Mitgliedstaaten und Regionen stehen zahlreiche EU-Instrumente zur Verfügung, mit denen sie unterschiedliche Arten von Integrationsprojekten fördern können: Sprachkurse, Gesundheitsversorgung bei der Ankunft, Unterstützung von Migranten bei der Suche nach Arbeit und einer Wohnung. Zu diesen Instrumenten zählen Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI), dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD). Die EU möchte damit den Mitgliedstaaten, bei denen die Hauptverantwortung für



Integrationsfragen liegt, Anreize und Unterstützung für die Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen bieten.

Pressemitteilung:

https://ec.europa.eu/germany/news/20180124-integration-von-migranten-auf-lokaler-ebene_de

Toolkit (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/social-inclusion/integration-of-migrants/toolkit-integration-of-migrants.pdf

JUGEND

JUNGE MENSCHEN PRÄSENTIEREN IDEEN FÜR DIE ZUKUNFT EUROPAS

100 junge Menschen aus ganz Europa präsentierten am 31.01.2018 ihre Ideen für eine gute Zukunft Europas, die sie im Rahmen der Initiative „Ein neues Leitmotiv für Europa“ („New Narrative for Europe“) entwickelt haben. Mehr als 62.000 junge Menschen hatten an den im Zuge des Projekts europaweit organisierten Debatten teilgenommen. Das Ergebnis der Diskussionen sind zwölf konkrete Ideen für die Zukunft Europas. Der für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zuständige EU-Kommissar *Tibor Navracsics* traf die jungen Menschen, um mit ihnen darüber zu sprechen, wie ihre Prioritäten besser berücksichtigt werden können. Er zeigte sich optimistisch und erklärte, er werde die Empfehlungen mit größter Aufmerksamkeit lesen. Die Jugend müsse im Zentrum der Debatte über die Zukunft Europas stehen.

Insgesamt hat das Projekt „Ein neues Leitmotiv für Europa“ fünf Jahre gedauert, zunächst als Pilotprojekt, anschließend als vorbereitende Maßnahme. Beide wurden vom EP unterstützt. Die Kommission will alle Ideen sowie die von den jungen Menschen erstellten schriftlichen und audiovisuellen Materialien in einem Online-Werkzeugkasten zusammenstellen. Dieser soll in den 24 Amtssprachen der EU zur Verfügung stehen und außerdem eine Anleitung zur Moderation von Diskussionen enthalten.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-506_de.htm

Zwölf Ideen für die Zukunft Europas (in englischer Sprache):

http://europa.eu/youth/sites/default/files/12_ideas_for_the_future_of_europe.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

KOMMISSION LEGT HALBZEITBILANZ ZU „ERASMUS+“ VOR

Am 31.01.2018 hat die Kommission ihre Halbzeitbilanz zu dem Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ (2014 - 2020) vorgelegt. Darin zieht sie ein positives Zwischenergebnis. „Erasmus+“ sei auf einem guten Weg, bis 2020 mehr als vier Mio. Menschen bei ihrer Aus- und Weiterbildung zu fördern. „Erasmus+“ wird als sichtbarer, kohärenter, relevanter und teilweise effizienter als die Vorgängerprogramme dargestellt. Grundlage des Berichts sind die Berichte der Programmstaaten, der Evaluierungsbericht eines externen Auftragnehmers, Studien sowie Beiträge von Interessengruppen. Zudem wird ein positiver Einfluss des Programms auf die Kompetenzentwicklung, die Beschäftigungsfähigkeit sowie die Dauer der Übergangszeit zwischen Ausbildung und Beschäftigung konstatiert.

In dem Zwischenbericht zieht die Kommission auch Schlussfolgerungen für die aktuelle Programmlaufzeit sowie die Zeit nach dem Jahr 2020: So soll der Zugang zu „Erasmus+“ vereinfacht werden – insbesondere für Schulen und andere kleine Akteure. Zudem soll geprüft werden, wie benachteiligte und schutzbedürftige Gruppen besser integriert werden können. Um den Einfluss auf die Politik zu stärken, möchte die Kommission prüfen, mit welchen zusätzlichen Mitteln Effekte auf Systemebene gefördert, Ergebnisse auf nationaler Ebene durchgängig berücksichtigt und Impulse für Strukturreformen gegeben werden können. Auch wiederholt die Kommission ihre Vision aus der Mitteilung zur „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“, die Teilnehmerzahl bis 2025 zu verdoppeln. Insbesondere sollen mehr Mobilitätsmöglichkeiten für Schüler und Auszubildende sowie länderübergreifende Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbildung geschaffen werden. Insgesamt wolle man sich auf weniger Prioritäten konzentrieren, aber die Ausrichtung des Programms an politischen Prioritäten der Kommission weiter vorantreiben.

Da das *Jean-Monnet*-Programm sowie die Förderung durch Studiendarlehen die Zielvorstellungen weit verfehlt hätten, sollen die jährlichen Haushaltszuweisungen für die Bürgerschaftsfazilität gesenkt und die *Jean-Monnet*-Aktivitäten so umgestaltet werden, dass sie eine größere Zielgruppe, zum Beispiel auch Schulen, erfassen. In einer neuen Programmgeneration sollen im Bildungsprogramm „Erasmus+“ auch Möglichkeiten zur Förderung von Innovation in Betracht gezogen werden.

Bericht der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0050&from=FR>

Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/assets/eac/erasmus-plus/eval/swd-e-plus-mte.pdf>

Zusammenfassung der Auswertung des externen Evaluators:

https://ec.europa.eu/assets/eac/erasmus-plus/eval/executive-summary-icf_de.pdf



KOMMISSION VERANSTALTET ERSTEN EUROPÄISCHEN BILDUNGSGIPFEL

Am 25.01.2018 hat der erste Europäische Bildungsgipfel stattgefunden. Auf Einladung der Kommission nahmen 18 EU-Bildungsminister und rund 450 Fachleute teil. Der Gipfel stand unter der Überschrift „Das Fundament für einen europäischen Bildungsraum schaffen: innovative, inklusive und auf Werte gestützte Bildung verwirklichen“. Er sollte unter anderem dazu dienen, die Umsetzung der von der Kommission in ihrer Mitteilung zur „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ dargelegten Vision eines europäischen Bildungsraums zu diskutieren. Zentrale Fragen waren hierbei, wie Bildung zum Erfolg von Europa beitragen könne, welche Kompetenzen in den kommenden Jahren benötigt werden und wie der Erwerb von Grund- sowie von digitalen und unternehmerischen Kompetenzen vorangebracht werden kann. Nach Eingangsvorträgen unter anderem von ESA-Astronautin *Samantha Cristoforetti* und der Generaldirektorin der UNESCO *Audrey Azoulay* wurden diese Fragen im Plenum sowie kleineren Diskussionsrunden von Ministern und Experten erörtert. Auf Grundlage der Ergebnisse des Gipfels will die Kommission im Frühjahr 2018 weitere Initiativen vorstellen, darunter Vorschläge zu den Themen gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen, Sprachenlernen, Qualitätsrahmen für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, europäische Kulturagenda und neue EU-Jugendstrategie. Sie plant nach Aussage des Kommissars für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, *Tibor Navracsics*, bereits im Herbst 2019 einen weiteren Bildungsgipfel.

Programm des Bildungsgipfels (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/educsum_programmea4_1218.pdf

Webseite des Bildungsgipfels (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/education/education-summit_en

Video der Podiumsdiskussion „Vision für den europäischen Bildungsraum“ (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/avservices/video/player.cfm?ref=1149864>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EURYDICE-BERICHT ZU „CITIZENSHIP EDUCATION AT SCHOOL IN EUROPE 2017“

Am 06.02.2018 hat das Eurydice-Netz der Kommission einen Bericht mit dem Titel „Citizenship Education at School in Europe 2017“ veröffentlicht. Hierzu wurde die Ausprägung des Lernens für Demokratie und Zivilgesellschaft in Schulen innerhalb Europas miteinander verglichen. Dafür wurden insgesamt 42 Schulsysteme einschließlich derer der EU-Mitgliedstaaten untersucht. Der Bericht ist in vier Kapitel unterteilt: I) Lehrplanorganisation und -inhalte, II) Lehren, Lernen und aktive Teilnahme, III) Schülerbewertung und Schulevaluation sowie IV) Lehrerbildung, berufliche Weiterbildung und Unterstützung. In dem Bericht wird Bürgerschaftliche Erziehung als ein Schulfach definiert, das die harmonische Koexistenz sowie die gemeinsame begünstigende Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft stärkt. Ziel sei es, dass Schüler



Kenntnisse, Fähigkeiten und Vorstellungen bezüglich demokratischen sowie sozial verantwortungsbewussten Handelns, effektiver und konstruktiver Interaktion sowie kritischen Denkens entwickeln.

Der Bericht legt dar, dass eine zunehmende Bedrohung von Grundwerten wie Frieden, Gleichberechtigung und Menschenrechten bestehe. Zwar stehe politische Bildung in den meisten Staaten auf dem Lehrplan. Der Anspruch der Bürgerschaftlichen Erziehung gehe aber weit darüber hinaus. Viele Staaten hätten dahingehend die Lehrpläne überarbeitet und die Anzahl der Unterrichtsstunden erhöht. Die Weiterbildung für Lehrer sei zum Teil ausgebaut und die Betreuung sowie unterstützende Materialien verbessert worden.

Der Bericht kommt aber auch zu dem Schluss, dass es in 17 Bildungssystemen an Regelungen beziehungsweise Empfehlungen zur Entwicklung von Kompetenzen im Bereich Bürgerschaftliche Erziehung für angehende Lehrer im Rahmen der beruflichen Erstausbildung fehle. Es gebe einen klaren Unterschied zwischen beruflicher Erstausbildung und der allgemeinen Bildung. Ein Drittel der Bildungssysteme lege bei der beruflichen Erstausbildung weniger Wert auf Bürgerschaftliche Erziehung.

Vollständiger Bericht (in englischer Sprache):

<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/6b50c5b0-d651-11e7-a506-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-56573425>

Eurydice-Highlights zum Bericht:

<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/83c330f0-c847-11e7-9b01-01aa75ed71a1/language-de/format-PDF>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

EP LEGT STANDPUNKT ZUR REFORM DES EMISSIONSZERTIFIKATEHANDELS FEST

Am 06.02.2018 hat das EP mit 535 zu 104 Stimmen bei 39 Enthaltungen seinen Standpunkt in erster Lesung zur Reform des Handels mit Emissionszertifikaten in der EU angenommen. Bereits am 09.11.2017 hatten sich Unterhändler des EP und des Rates auf den nun beschlossenen Kompromiss zum „Richtlinienvorschlag der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung der Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und zur Förderung von Investitionen in CO₂-effiziente Technologien“ geeinigt. Demnach soll die Anzahl der Emissionszertifikate auf dem Markt ab 2021 um 2,2 % pro Jahr verringert werden, bislang waren 1,74 % vorgesehen. Daneben soll die Kapazität der EHS-Marktstabilitätsreserve verdoppelt werden, um überschüssige Emissionszertifikate schneller vom Markt zu nehmen (pro Jahr bis zu 24 %) und so ihren Preis zu erhöhen. Ferner werden zwei Fonds eingerichtet, ein „Modernisierungsfonds“, der die Erneuerung der Energiesysteme in den einkommensschwächeren Mitgliedstaaten vorantreiben soll und ein „Innovationsfonds“ zur finanziellen Unterstützung für Vorhaben im Bereich erneuerbare Energieträger, Abscheidung und Speicherung von CO₂ sowie Innovationen mit emissionsmindernder Wirkung. Bestimmte handels- und emissionsintensive Branchen sollen beim Emissionshandel privilegiert werden, um ihr Abwandern in Länder mit geringeren Auflagen („Carbon Leakage“) zu verhindern. Die formale Billigung des Textes durch den Rat steht noch aus.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0024+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP SETZT SONDERAUSSCHUSS FÜR DAS EU-ZULASSUNGSVERFAHREN BEI PESTIZIDEN EIN

Am 06.02.2018 hat das EP mehrheitlich mittels Handzeichen beschlossen, einen Sonderausschuss für das Genehmigungsverfahren der EU für Pestizide einzusetzen. Anlass ist die öffentliche Kritik an der kürzlich erfolgten Zulassungsverlängerung des Wirkstoffs Glyphosat, die sich auch auf die Transparenz und Unabhängigkeit des Verfahrens bezog. Der Ausschuss soll insbesondere eine Analyse und Bewertung des Genehmigungsverfahrens für Pestizide vornehmen, einschließlich der angewendeten Methoden und ihrer wissenschaftlichen Qualität, sowie prüfen, ob das Verfahren von der Wirtschaft unabhängig ist und der Beschlussfassungsprozess und die entsprechenden Ergebnisse transparent sind. Geprüft werden soll auch, ob die EU-Agenturen bei der Zulassungsverlängerung für Glyphosat die auf Unionsebene geltenden Regelungen, Leitlinien und Verhaltenskodizes eingehalten haben. Der Ausschuss wird zudem mögliche Interessenkonflikte auf allen Ebenen des Genehmigungsverfahrens einschließlich des jeweils



berichterstattenden Mitgliedstaates analysieren und bewerten, ob die zuständigen EU-Agenturen mit ausreichend Personal und Finanzmitteln ausgestattet sind. Der Ausschuss umfasst 30 Mitglieder und wird für neun Monate mit der Option zur Verlängerung eingesetzt. Er wird auch Anhörungen der zuständigen Behörden der EU sowie internationaler und nationaler Institutionen, nichtstaatlicher Organisationen und privater Stellen durchführen. Nach Beendigung seiner Arbeit soll er dem EP einen Abschlussbericht vorlegen.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0022+0+DOC+PDF+V0//DE>

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR ABFALLVERBRINGUNG

Am 30.01.2018 hat die Kommission eine Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung über die Verbringung von Abfällen (Verordnung (EG) Nr. 1013/2006) gestartet. Die Verordnung, in der die Verfahren und Kontrollregelungen für grenzüberschreitende Abfalltransporte festgelegt sind, soll damit auf ihre Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und den EU-weiten Mehrwert untersucht werden. Im Rahmen der Kohärenzprüfung werden das EU-Abfallrecht, die allgemeinen Ziele der EU-Umweltpolitik (einschließlich der Kreislaufwirtschaft) und weitere EU-Politikbereiche (zum Beispiel die Industrie-, Rohstoff-, Handels- und Binnenmarktpolitik) berücksichtigt. Zudem sollen gute und schlechte Vorgehensweisen bei der Umsetzung der Verordnung eruiert werden. Die Konsultation ist wesentlicher Bestandteil einer bis Ende 2020 verpflichtend vorzunehmenden Überprüfung der Verordnung durch die Kommission. Zur Teilnahme sind alle interessierten Parteien, insbesondere Privatpersonen, Unternehmen, Organisationen und öffentliche Behörden aufgerufen. Von besonderem Interesse für die Kommission sind dabei die Erfahrungen der mit dem Vollzug der Abfallverbringungsverordnung betrauten Behörden in den Mitgliedstaaten. Beiträge können mittels eines Onlinefragebogens in allen Amtssprachen der EU eingereicht werden. Zudem besteht die Möglichkeit, zusätzliche Erläuterungen oder Daten, die für die Bewertung von Relevanz sind, bis spätestens 27.04.2018 per E-Mail an die Kommission zu übermitteln (WSRevaluation@trinomics.eu). Die Konsultation läuft bis zum 27.04.2018.

Link zur Konsultationswebseite:

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-evaluation-waste-shipment-regulation_de

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR NOVELLIERUNG DER TRINKWASSERRICHTLINIE VOR

Am 01.02.2018 hat die Kommission einen Vorschlag zur Novellierung der Richtlinie 98/83/EG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie) vorgelegt. Durch die Novelle sollen unter anderem die in den Anhängen zur Trinkwasserrichtlinie geregelten mikrobiologischen und



chemischen Parameterwerte aktualisiert werden. Die Mitgliedstaaten sollen außerdem sicherstellen, dass für die Versorgung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser ein risikobasierter Ansatz angewendet wird. Die Mitgliedstaaten sollen des Weiteren die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Zugang aller Bürger zu Trinkwasser zu verbessern. Hierzu gehören die Installation und Instandhaltung von Anlagen für den freien Zugang zu Trinkwasser an öffentlichen Orten sowie die Förderung der Bereitstellung von Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden und in Restaurants und Kantinen. Grundlage für den nun vorgelegten Änderungsvorschlag ist eine REFIT-Überprüfung der Richtlinie 98/83/EG und Forderungen der europäischen Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“ (siehe hierzu auch den Bericht des StMGP in diesem EB).

Link zum Richtlinienvorschlag:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/168399/attachment/090166e5b83e4322>

EXPERTENGRUPPE DER KOMMISSION SCHLÄGT MAßNAHMEN FÜR EINE GRÜNERE FINANZWIRTSCHAFT VOR

Am 31.01.2018 hat die Kommission den Abschlussbericht einer von ihr im Jahr 2016 eingesetzten hochrangigen Expertengruppe für eine nachhaltige Finanzwirtschaft vorgelegt. Der Bericht enthält Empfehlungen, wie der Finanzsektor zu einer „grüneren“ und nachhaltigeren Wirtschaftspolitik und zur Erreichung der Klimaschutzziele des Pariser Abkommens beitragen kann. Zugleich kann nach Ansicht der Expertengruppe eine Lenkung der privaten Investitionen in langfristige, nachhaltige Projekte die Stabilität des Finanzsystems verbessern. Ziel ist es, die Vertiefung der Kapitalmarktunion mit den Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele der EU zu verbinden. Hierzu wird vorgeschlagen, ein Klassifizierungssystem zu errichten, um Marktklarheit darüber zu schaffen, was „nachhaltig“ ist und was nicht. Die Pflichten der Anleger sollen mit Blick auf ein nachhaltiges Finanzsystem geklärt werden. Finanzdienstleister sollen offenlegen, wie Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Entscheidungsfindung einbezogen werden. Die Gruppe schlägt zudem ein EU-weites Label für grüne Investmentfonds vor, an denen sich Anleger orientieren können sowie eine europäische Norm für grüne Anleihen. Die Nachhaltigkeit soll darüber hinaus als Kriterium in die Mandate der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden aufgenommen werden. Der Bericht der Gruppe wird die Grundlage für einen Aktionsplan der Kommission zur nachhaltigen Finanzierung bilden, den sie in den kommenden Wochen vorlegen wird.

Link zum Bericht (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/180131-sustainable-finance-report_de



VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION FÖRDERT TIER- UND PFLANZENGESUNDHEIT MIT 154 MIO. €

Am 01.02.2018 hat die Kommission ihre Entscheidung bekanntgegeben, im Jahr 2018 rund 154 Mio. € für die Bekämpfung von Tierseuchen und tierischen Infektionskrankheiten, die auf den Menschen übertragbar sind, sowie für die Forschung über Pflanzenschädlinge bereitzustellen. Auf den Bereich Tiergesundheit entfallen hiervon 141 Mio. €; diese dienen der Ko-Finanzierung von insgesamt 134 genehmigten Programmen zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung von Krankheiten wie Rindertuberkulose, Tollwut, Rinderbrucellose, der Afrikanischen Schweinepest und verschiedenen Hautkrankheiten. Für den Bereich Pflanzengesundheit sind rund 13 Mio. € vorgesehen, mit denen 46 Programme zur Untersuchung von Pflanzenschädlingen in 24 Mitgliedstaaten unterstützt werden. Ein Großteil davon wird auf die Bekämpfung von *Xylella fastidiosa*, einer der gefährlichsten Krankheitserreger für Pflanzen, verwandt. Ziel der Förderung ist es, die Mitgliedstaaten bei der Identifizierung und der rechtzeitigen Bekämpfung von Ausbrüchen zu unterstützen.

Link zur Förderwebseite der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/food/funding/food-chain-funding_en

EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR ABSCHAFFUNG VON UNGERECHTFERTIGEM GEOBLOCKING BEIM ONLINE-EINKAUF

Am 06.02.2018 hat das EP im Plenum mit 557 zu 89 Stimmen bei 33 Enthaltungen seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom Mai 2016 Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden“ angenommen. Bereits im November 2017 hatten EP, Rat und Kommission eine Einigung erzielt (EB 19/2017). Nach dem abgestimmten Gesetzestext sollen Verbraucher künftig auch online in anderen Mitgliedstaaten zu den dort geltenden Konditionen Waren und Dienstleistungen erwerben können. Voraussetzung ist, dass der Anbieter das jeweilige EU-Land als Lieferziel ausweist bzw. die erworbene Dienstleistung (Hotelunterbringung, Autovermietung, etc.) am Standort des Anbieters erbracht wird. Auch elektronisch erbrachte, nicht urheberrechtlich geschützte Leistungen (Cloud-Dienste, Data-Warehousing, Webhosting, Firewalls, etc.) sollen zukünftig mitgliedstaatenübergreifend genutzt werden können. Nicht von der neuen Verordnung betroffen sind urheberrechtlich geschützte Inhalte (E-Books, Musik, Online-Spiele, etc.). Nach zwei Jahren ist eine Prüfung der Verordnung durch die Kommission vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten auch urheberrechtlich geschützte Werke in die Verordnung aufgenommen werden.

Im nächsten Schritt muss eine formale Annahme der Verordnung durch den Rat erfolgen. Die Verordnung wird neun Monate nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.



Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0023+0+DOC+PDF+V0//DE>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

KOMMISSION: VORSCHLAG ZUR NOVELLIERUNG DER TRINKWASSERRICHTLINIE

Die Kommission hat am 01.02.2018 einen Vorschlag zur Novellierung der Richtlinie 98/83/EG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie) vorgelegt.

Durch die Novelle sollen unter anderem die in den Anhängen zur Trinkwasserrichtlinie geregelten mikrobiologischen und chemischen Parameterwerte aktualisiert werden. Die Mitgliedstaaten sollen außerdem sicherstellen, dass für die Trinkwasserversorgung, -aufbereitung und -verteilung ein risikobasierter Ansatz angewendet wird, der eine Gefahrenbewertung der Wasserkörper, die für die Entnahme des Trinkwassers genutzt werden, eine Risikoanalyse der Wasserversorgung durch die Versorgungsunternehmen sowie eine Risikobewertung von Hausinstallationen umfasst.

Die Mitgliedstaaten sollen des Weiteren die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Zugang aller Bürger zu Trinkwasser zu verbessern. Hierzu gehören die Installation und Instandhaltung von Anlagen für den freien Zugang zu Trinkwasser an öffentlichen Orten sowie die Förderung der Bereitstellung von Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden, Restaurants und Kantinen.

Zudem sollen die Mitgliedstaaten eine bessere öffentliche Verfügbarkeit von bestimmten Informationen über Trinkwasser sicherstellen. Unter anderem sollen alle belieferten Personen regelmäßig Informationen über Trinkwasserpreise und die in einem Haushalt verbrauchte Wassermenge – auch im Vergleich mit dem Durchschnittsverbrauch eines Haushalts derselben Kategorie – erhalten.

Die Bestimmungen über Materialien, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, sollen in ihrer bisherigen Form nicht beibehalten werden. Dadurch soll eine bessere Kohärenz insbesondere mit der Bauprodukteverordnung (EU) Nr. 305/2011 erzielt werden.

Die Trinkwasserrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Genussauglichkeit und Reinheit des Trinkwassers sicherzustellen. In der Richtlinie werden dazu einheitliche Parameterwerte für Trinkwasser festgelegt. Die Richtlinie regelt ferner die Überwachung der Wasserqualität und die Information der Verbraucher. Grundlage für den nun vorgelegten Änderungsvorschlag ist eine REFIT-Überprüfung der Richtlinie 98/83/EG. Diese ist auch eine Folgemaßnahme der europäischen Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“.

Richtlinienvorschlag:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/168399/attachment/090166e5b83e4322>

Anhänge zum Richtlinienvorschlag:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/168399/attachment/090166e5b83e34c4>



Zusammenfassung der Folgenabschätzung der Kommission:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/168399/attachment/090166e5b83e4334>

Folgenabschätzung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/168399/attachment/090166e5b83e4326_en

Begleitdokument zum Vorschlag (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/168399/attachment/090166e5b83e4338_en

Factsheet der Kommission zu Trinkwasser (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/environment/water/water-drink/pdf/factsheet_safer_drinking_water.pdf

KOMMISSION: VORSCHLAG ZUR GEMEINSAMEN BEWERTUNG VON GESUNDHEITSTECHNOLOGIEN

Die Kommission hat am 31.01.2018 einen Verordnungsvorschlag über die EU-weite Kooperation bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien („Health Technology Assessment“, HTA) vorgelegt. Durch den Vorschlag sollen harmonisierte Regeln für die klinische Bewertung von Gesundheitstechnologien sowie Organisations- und Verfahrensvorschriften festgelegt werden.

Durch die Verordnung soll eine HTA-Koordinierungsgruppe der Mitgliedstaaten unter dem Ko-Vorsitz der Kommission eingerichtet werden. Mitglieder der Koordinierungsgruppe sollen die für HTA zuständigen nationalen Einrichtungen sein. Aufgaben der Koordinierungsgruppe und ihrer Untergruppen sollen unter anderem die Durchführung von gemeinsamen klinischen Bewertungen und gemeinsamen wissenschaftlichen Konsultationen sowie die Ermittlung neu entstehender Gesundheitstechnologien sein.

Bei Gesundheitstechnologien, für die auf EU-Ebene eine gemeinsame klinische Bewertung durchgeführt worden ist, sollen die Mitgliedstaaten keine eigene klinische Bewertung mehr durchführen dürfen. Gemeinsame klinische Bewertungen sollen auf nationaler Ebene verpflichtend verwendet werden. Die Bewertung nicht-klinischer (etwa wirtschaftlicher, ethischer) Aspekte sowie die Bewertung des Mehrwerts einer Gesundheitstechnologie insgesamt soll weiterhin den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

HTA bezeichnet einen Prozess zur systematischen und interdisziplinären Bewertung von Gesundheitstechnologien. Untersucht werden dabei Kriterien wie Wirksamkeit, Sicherheit und Kosten unter Einbeziehung sozialer, rechtlicher und ethischer Aspekte. Bisher kooperieren die EU-Mitgliedstaaten bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien auf freiwilliger Basis, insbesondere im Rahmen der Gemeinsamen Maßnahme EUnetHTA, die 2020 ausläuft.

Verordnungsvorschlag:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/168597/attachment/090166e5b8401aa9>

Zusammenfassung der Folgenabschätzung der Kommission:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/168597/attachment/090166e5b840106c>



Folgenabschätzung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/168597/attachment/090166e5b8401069_en

Fragen und Antworten zu HTA:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-487_de.htm

Factsheet (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/technology_assessment/docs/2018_factsheet_en.pdf

KOMMISSION: AUFRUF ZUM EINREICHEN VON FÖRDERANTRÄGEN IM RAHMEN DES EU-GESUNDHEITSPROGRAMMS

Die Kommission hat am 25.01.2018 einen Aufruf zum Einreichen von Förderanträgen im Rahmen des dritten Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit 2014 - 2020 veröffentlicht. Zuvor hatte die Kommission am 13.12.2017 einen Durchführungsbeschluss zum Arbeitsprogramm 2018 im Rahmen des dritten Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit erlassen (EB 01/18).

Über das mit insgesamt rund 450 Mio. € ausgestattete Aktionsprogramm können europaweit mehrwertschöpfende Projekte im Gesundheitsbereich finanziell unterstützt werden. Die Details und Schwerpunkte des Programms werden in jährlichen Arbeitsprogrammen festgelegt. Förderfähig sind im Allgemeinen Maßnahmen, die folgenden Prioritäten dienen: Gesundheitsförderung und Prävention, Schutz vor schwerwiegenden grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren, Beitrag zu innovativen, effizienten und nachhaltigen Gesundheitssystemen sowie Erleichterung des Zugangs zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung.

Aufruf zum Einreichen von Förderanträgen:

http://ec.europa.eu/chafea/documents/health/hp-factsheets/project-grants/factsheets-hp-pg_de.pdf

Weiterführende Informationen der Kommission (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/chafea/news/news567.html>

RAT: SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUM JAHRESWACHSTUMSBERICHT 2018 – GESUNDHEITSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat am 23.01.2018 Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2018 gefasst (siehe auch den Beitrag des StMF im EB 02/18). Darin betont der Rat, die Reformen der Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme der Mitgliedstaaten müssten fortgesetzt werden, um die Kosteneffizienz zu erhöhen, ihre finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die Menschen zu erschwinglichen Preisen Zugang zu hochwertigen Leistungen erhalten.



Die Kommission hatte am 22.11.2017 den Jahreswachstumsbericht 2018 vorgelegt (EB 19/17). Der Jahreswachstumsbericht ist Bestandteil des Europäischen Semesters und legt die wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten in der Euro-Zone dar. Der Jahreswachstumsbericht 2018 enthält unter anderem die Empfehlung an die Mitgliedstaaten, die Reform ihrer Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme fortzusetzen, um Gesundheitssysteme und Langzeitpflege kostenwirksamer zu gestalten und den Menschen frühzeitigen Zugang zu einer hochwertigen, aber erschwinglichen präventiven und kurativen Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Schlussfolgerungen des Rates vom 23.01.2018:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5156-2018-INIT/de/pdf>

Jahreswachstumsbericht 2018:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-comm-690_de_0.pdf

EP: ENTSCHEIDUNG ZUM THEMA „NULL TOLERANZ GEGENÜBER GENITALVERSTÜMMELUNG BEI FRAUEN“

Das EP hat in seiner Plenarsitzung am 07.02.2018 eine Entschließung zum Thema „Null Toleranz gegenüber Genitalverstümmelung bei Frauen“ gefasst. Darin fordert das EP die Kommission und die Mitgliedstaaten unter anderem auf, die Prävention von Genitalverstümmelung in allen Bereichen zu verankern, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Sozialarbeit, Asyl, Bildung, Strafverfolgung, Justiz, Kinderschutz sowie Medien und Kommunikation.

Das EP fordert die Mitgliedstaaten zudem auf, die Medikalisierung von Genitalverstümmelung ausdrücklich zu verbieten. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden auch aufgefordert, grundlegende Informationen über Genitalverstümmelung in die Bildungsprogramme jener Fachgebiete aufzunehmen, die eine zentrale Rolle bei der Verhinderung von Genitalverstümmelung spielen. Des Weiteren fordert das EP die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Daten über die Prävalenz von Genitalverstümmelung und ihre Erscheinungsformen aufzubewahren und die Wissenschaft in die Datenerhebung, die Forschung und die Ausbildung künftiger Generationen von Sachverständigen im Bereich Genitalverstümmelung einzubeziehen.

Anlässlich des Internationalen Tags gegen die Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen am 06.02.2018 hatte zuvor auch die Kommission das Engagement der EU gegen die Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen bekräftigt.

Entschließung des EP vom 07.02.2018:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B8-2018-0068&language=DE>

Erklärung der Kommission zum Internationalen Tag gegen die Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen:



http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-601_de.htm

Factsheet der Kommission zum Thema (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-602_en.htm



IUK- UND MEDIENPOLITIK

EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR ABSCHAFFUNG VON UNGERECHTFERTIGEM GEOBLOCKING BEIM ONLINE-EINKAUF

Am 06.02.2018 hat das EP im Plenum mit 557 zu 89 Stimmen bei 33 Enthaltungen seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom Mai 2016 Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden“ angenommen. Bereits im November 2017 hatten EP, Rat und Kommission eine Einigung erzielt (EB 19/2017). Nach dem abgestimmten Gesetzestext sollen Verbraucher künftig auch online in anderen Mitgliedstaaten zu den dort geltenden Konditionen Waren und Dienstleistungen erwerben können. Voraussetzung ist, dass der Anbieter das jeweilige EU-Land als Lieferziel ausweist bzw. die erworbene Dienstleistung (Hotelunterbringung, Autovermietung, etc.) am Standort des Anbieters erbracht wird. Auch elektronisch erbrachte, nicht urheberrechtlich geschützte Leistungen (Cloud-Dienste, Data-Warehousing, Webhosting, Firewalls, etc.) sollen zukünftig mitgliedstaatenübergreifend genutzt werden können. Nicht von der neuen Verordnung betroffen sind urheberrechtlich geschützte Inhalte (E-Books, Musik, Online-Spiele, etc.). Nach zwei Jahren ist eine Prüfung der Verordnung durch die Kommission vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten auch urheberrechtlich geschützte Werke in die Verordnung aufgenommen werden.

Im nächsten Schritt muss eine formale Annahme der Verordnung durch den Rat erfolgen. Die Verordnung wird neun Monate nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0023+0+DOC+PDF+V0//DE>

KOMMISSARIN GABRIEL FORDERT ZÜGIGE VOLLENDUNG DES DIGITALEN BINNENMARKTS

Am 22.01.2018 forderte die Kommissarin für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft, *Mariya Gabriel*, auf der Digitalkonferenz „Digital Life Design“ in München die Mitgliedstaaten dazu auf, endlich die Schranken des digitalen Binnenmarkts zu beseitigen. Bisher habe die Kommission 43 Initiativen vorgelegt, darunter 24 Gesetzesvorschläge. In den Vordergrund stellte *Gabriel* dabei das Hochgeschwindigkeitsbreitband sowie drahtlose Internet für alle. Außerdem erinnerte sie an die Wifi4EU-Initiative, die in wenigen Wochen starte und zahlreiche unterversorgte Gemeinden in der EU mit kostenlosen Zugangspunkten versorgen solle. Darüber hinaus seien freier Datenaustausch und der Zugang zu Fernseh- und Radioprogrammen über die Landesgrenzen hinweg ein zentrales Anliegen der Kommission. Auch müsse EU-weit gegen illegale



Aktivitäten und „Fake News“ im Netz vorgegangen werden. Dafür habe die Kommission eine hochrangige Expertengruppe eingerichtet und eine Konsultation gestartet (EB 02/18).

Rede von Kommissarin *Gabriel* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-390_en.htm

Homepage „Digital Life Design“ (in englischer Sprache):

<http://dld-conference.com/DLD18>